

Tätigkeitsbericht 2022 (freie Träger)

(nach § 10 SchKG u. Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG in Verbindung mit der Jahresstatistik 2022)

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

DONUM VITAE in Bayern e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Obere Hauptstraße 8, 85354 Freising

Telefon: 08161 – 14 72 90

Fax: 08161 – 14 72 91

E-Mail: freising@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo/Mi/Do/Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Mo/Di/Do 13.00 – 17.00 Uhr

Sprechstunden: Mo/Di/Mi/Do bis 19.00 Uhr
Freitagnachmittag nach Vereinbarung

Träger: DONUM VITAE in Bayern e.V., Luisenstr. 27, 80333 München
Telefon: 089 - 51 55 67 70, Fax: 089-51 55 65 77

Außenstellen/Außensprechtage mit Öffnungszeiten:

Landshuter Str. 9

85435 Erding

Mo 15.00 – 19.00 Uhr

Mi 08.30 – 12.00 Uhr

Stadtplatz 2

85368 Moosburg

Mo 8.30 – 13.00 Uhr

Anmeldung und Terminvergabe über die Hauptstelle Freising

Leiter:in der Beratungsstelle: Doris Hofmann, 34 Wochenstunden

Weitere Beratungsfachkräfte Christine Hack-Reimann, 21 Wochenstunden
(stellvertretende Leiter:in im Verwaltungsbereich)
Rösch Gisela, 33 Wochenstunden
Carolin Obermaier, 32 Wochenstunden

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte:

Doris Hofmann, Dipl. Sozialpädagog:in (FH), Angebot vertrauliche Geburt: Ja
Christine Hack-Reimann (Dipl. Sozialpädagog:in (FH), Angebot vertrauliche Geburt: Ja

Freising den 31.03.2023


.....
Leiter:in der Beratungsstelle

Vorsitzende:

Ilse Aigner

Stellvertretende Vorsitzende:

Max Weinkamm

Stellvertretende Vorsitzende:

Rita Klügel

Beisitzer:

Jörg Ammion
Birgit Kainz
Roland Ripberger
Christa Stewens

Geschäftsführer:in

Max Weinkamm: bis 31. August 2022
Petra Dieckmann: ab 01. September 2022

Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle Freising 2022

Leitung:	Hofmann, Doris	Dipl. Sozialpädagog:in (FH) Fachkraft Kinderwunsch Fachkraft PND Fachkraft bei vertraulicher/anonymer Geburt (34 Wochenstunden)
Beratungsfachkräfte:	Rösch, Gisela	Dipl. Sozialpädagog:in (FH) Sexualpädagogin (isp), Fachkraft Prävention (33 Wochenstunden)
	Hack-Reimann Christine	Dipl. Sozialpädagog:in (FH) Stellvertretende Leitung im Verwaltungsbereich, Fachkraft bei vertraulicher/anonymer Geburt (21 Wochenstunden)
	Obermaier Carolin	Sozialpädagog:in (B.A.) (32 Wochenstunden)
Verwaltungsfachkräfte:	Dill, Theresia	Verwaltungsangestellte, Qualitätsbeauftragte (30 Wochenstunden) bis 31.04.2022
	Artmann, Monika	Verwaltungsangestellte (20 Wochenstunden)
	Polz, Carmen	Verwaltungsangestellte (20 Wochenstunden), bis 30.04.2022
	Felsmann, Sarah	Verwaltungsangestellte (25 Wochenstunden), ab 01.07.2022
	Mähner, Eva-Maria	Verwaltungsangestellte (25 Wochenstunden), 01.07.-30.09.2022
Honorarkräfte im Fachteam:	Huber, Sabine Kopf, Martin Mayr, Cristiane Dr. Lux, Ulrike Dr. Thiel, Nadja n.n.	Rechtsanwält:in Eheberater Hebamme Psycholog:in Gynäkolog:in Sexualpädagog:in
Weitere Mitglieder im Fachteam:	Betz, Nicole Garmeier, Martin Dr. Haslbeck, Barbara Stegschuster, Christa	Psychotherapeut:in Katholischer Pfarrer Theologische Referent:in Evangelische Pfarrer:in

Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1. Ziele der Beratungstätigkeit	5
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung (z. B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfssuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)	6
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige, Familienstand, Partnerbeteiligung, Abbruchsgründe)	17
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)	23
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	24
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)	26
7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	27
8. Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)	30
9. Qualitätssicherung	31
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen	32
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 der Statistik ersichtlich)	33

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 9. August 1996
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SCHKG) vom 9. August 1996 und Strafgesetzbuch (StGB)

Weitere Arbeitsgrundlagen:

- Beratungskonzept von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 20.03.2000
- Konzept zur Sexualpädagogik von donum vitae, Bundesverband
- Leitbild von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 03.04.2004
- Qualitätshandbuch von DONUM VITAE „Werte im Fokus“ vis à vis



Leitbild des Trägers DONUM VITAE in Bayern e.V.:

DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirchen wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen erfüllt ihre Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB und SFHÄndG §§ 5 und 6
- Allgemeine Schwangerenberatung nach § 2 SFHÄndG
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren nach § 2 SFHÄndG
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik nach § 2 SFHÄndG
- Kinderwunschberatung
- Sexualpädagogik nach BaySchwBerG Art. 5
- Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt nach § 2 Abs 1 SchKG und §§25 – 34 SchKG

Alle Beratungen sind kostenlos, unabhängig von Konfession und Herkunft, fachlich hochqualifiziert und absolut verschwiegen.

Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet umfasst die Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München-Land.

Planstellen:

Die Beratungsstelle Freising, mit Außensprechtagen in Erding und Moosburg, umfasst 3,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 1,75 Planstellen für Verwaltungsfachkräfte. Insgesamt arbeiten 4 Diplom Sozialpädagog:innen (FH/B.A.) und 3 Verwaltungsangestellte in Teilzeit.

Finanzierung:

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird DONUM VITAE Freising zu 65 % vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und zu 30 % von den Landkreisen Freising, Erding, München und Ebersberg finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Freising



Erding



Ebersberg



München

Förderverein Freising:

Aufgrund der unübersichtlichen Lage im 3. Jahr der Corona-Pandemie konnten keine konkreten Planungen im Jahr 2022 angesetzt werden. Der Förderverein traf sich dreimal und hielt eine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ab. Frau Elisabeth Lindinger wurde wieder als kommissarische Vorsitzende gewählt. Ziel im kommenden Jahr ist die verstärkte Suche nach weiteren Mitgliedern und Möglichkeiten der Spendeneinwerbung.

Unser Dank gilt den Fördervereinsmitgliedern und ihrem so wertvollen, ehrenamtlichen Engagement für DONUM VITAE in Bayern e.V.

2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends

2.1 Beratungszahlen aus dem Online-Programm „Statistik Schwangerenberatung“ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Beratungsfälle (Kontakte)

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 1.914 Beratungskontakte mit 1.908,75 aufgewendeten Beratungsstunden verzeichnet.

Erstberatung	548
Folgeberatung	886
Übernahme aus dem Vorjahr	414
Telefon-/E-Mail-/Onlineberatung	66
Gesamt:	1.914

Beratungsanlass (Kontakte)

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	163
Allgemeine Schwangerenberatung	659
Pränataldiagnostik	5
Vertrauliche Geburt	2
Nachgehende Betreuung ab Geburt	965
Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch	17
Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung	46
Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik	20
Beratung nach Fehlgeburt, Totgeburt, frühem Verlust des Kindes	29
Sonstige Beratung	9
Gesamt:	1.915

Klient:innendaten (Kontakte)

Paarberatung	261
Einzel Mann	246
Einzel Frau	1.408
Gesamt:	1.915

Allgemeines

Der Erstkontakt zieht in der Regel ein bis mehrere Folgeberatungen nach sich, vor allem, was die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, unerfülltem Kinderwunsch, Beratung nach Abbruch und vertraulicher bzw. anonymer Geburt betrifft. Aber auch in der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt werden die Beratungen vielschichtiger und komplexer. Durch das umfassende, hochqualifizierte Beratungsangebot, der Beziehungsarbeit und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, kommen die Klient:innen in der Regel bei Bedarf wieder.

Im Jahr 2022 fand regelmäßig einmal in der Woche eine ca. dreistündige Teamsitzung statt, an der auch die Verwaltungsfachkräfte teilnahmen. In diesen Dienstbesprechungen werden Termine abgestimmt, Organisatorisches und Inhaltliches besprochen und Fallbesprechungen durchgeführt. Somit sind Informationsfluss, Informationsaustausch, Qualitätssicherung der Beratungsarbeit und Teamstärkung gewährleistet, zumal alle Mitarbeiter*innen in Teilzeit beschäftigt sind.

2.2 Außensprechstunden im Landkreis Erding

Die Außensprechstunden haben sich in Erding etabliert, sodass immer mehr Klient:innen aus der Stadt und dem Landkreis das Angebot nutzen.

Die Beratungen werden in eigenen Räumlichkeiten angeboten. Der Beratungsraum zeichnet sich durch eine sehr gute Erreichbarkeit und Gewährung der Anonymität aus, da sich im Haus auch andere soziale Einrichtungen und Ärzte befinden. Zudem ist der Raum im Erdgeschoss gelegen, barrierefrei und somit auch gut mit dem Kinderwagen zu erreichen.

2022 konnten Beratungen in Erding nicht immer wie gewohnt zweimal die Woche angeboten werden. Gründe hierfür waren personelle Veränderungen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Wir konnten dennoch viele Personen aus dem Landkreis Erding erreichen, da wir unser Beratungsangebot auf Telefon- und E-Mail-Beratung erweitert haben.

Familien bzw. junge Familien sind im Landkreis Erding den hohen Mieten ausgesetzt, den Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine, hoher Inflation, steigenden Preisen für Lebensmittel und dem hohen Energiekosten. Diese gesellschaftlichen Bedingungen beeinflussen das Leben von allen Paaren mit Kleinkindern und junge Familien finanziell sehr stark. Der Druck auf diese Menschen ist sehr hoch. Deshalb wurden viele existenzsichernde Anträge wie Wohngeld und Kinderzuschlag zusammen mit den genannten Personen gestellt. Die benötigte Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge und den Hinweis auf diese gesetzlichen Leistungen, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die/den Einzelnen, wurde von unserer Beratungsstelle getätigt.

Beratungsfälle (Kontakte)

Im Jahr 2022 wurden 93 Beratungskontakte verzeichnet:

Beratungsanlass (Kontakte)

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	5
Allgemeine Schwangerenberatung	52
Nachgehende Betreuung ab Geburt	35
Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik	0
Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes	0
Sonstige Beratung	1
Gesamt	93

Informationsabende in Erding, Taufkirchen und Dorfen 2022

Die Informationsabende über die gesetzlichen Leistungen vor und nach der Geburt fanden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum der Familie in Erding statt. Auch dieses Jahr wurden diese Informationsabende online angeboten. Das Format, bewirkt, dass wir viel mehr Menschen erreichen können als in Präsenz. Deshalb war es wieder ein voller Erfolg. Es fanden 5 Onlinevorträge statt und im Schnitt nahmen 15 Personen bzw. Paare teil. Aus den Onlinevorträgen ergeben sich in der Regel mehrere Einzelberatungen für individuell zugeschnittene Fragen und konkrete Hilfestellungen.

2.3 Außensprechstunden im Landkreis Freising, Stadt Moosburg an der Isar

Die Außensprechstunden werden seit sieben Jahren Montagvormittag in den Räumen der VHS Moosburg angeboten.

Da die VHS Moosburg mitten im Stadtkern liegt, sind die Räumlichkeiten sehr gut erreichbar. Der Beratungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist somit barrierefrei und gut mit dem Kinderwagen zu erreichen. Durch die VHS und die im selben Gebäude befindlichen Ärzte ist auch die Anonymität der Ratsuchenden gewährleistet.

Der Raum ist hell und freundlich mit viel Tageslicht. In ihm sind zwei abschließbare Schränke untergebracht, um Unterlagen und Materialien zu verschließen. Der Raum wird zudem von anderen sozialen Einrichtungen und der Volkshochschule selbst genutzt.

Auch 2022 beeinflussten die Pandemiemaßnahmen das Angebot zur persönlichen Beratung in der Außensprechstunden, dennoch fanden in diesem Jahr in Moosburg 48 Beratungskontakte im Rahmen statt.

Beratungsfälle (Kontakte)

Erstberatung	8
Folgeberatung	15
Übernahme aus dem Vorjahr	24
Telefon-/E-Mail-/Onlineberatung	1
Gesamt	48

Beratungsanlass (Kontakte)

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	2
Allgemeine Schwangerenberatung	9
Nachgehende Betreuung ab Geburt	31
Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung	6
Gesamt	48

2.4 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen in der allgemeinen Schwangerenberatung

Zur allgemeinen Schwangerenberatung zählen Frauen und Paare, die während der Schwangerschaft erstmals eine Beratungsstelle aufsuchen. Dabei orientieren sich die Beratungsinhalte an den gegebenen Umständen und der individuellen Lebenssituation der Klient:innen. Hier kristallisiert sich bereits der „problemindizierte“ Personenkreis heraus: Alleinerziehende, Minderjährige, kinderreiche Familien und ausländische Mitbürger:innen. In diesen Fällen kommt es häufig zu mehreren Beratungskontakten und oft erfolgt eine Begleitung über die Geburt hinaus.

Gerade die finanziellen Hilfsangebote sind in der Regel als „Türöffner“ zu verstehen, um den Frauen und Männern einen Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern, bzw. tiefer liegende Probleme aufzuspüren und entsprechende Unterstützung und psychosoziale Beratung und Begleitung anbieten zu können.

Die Beratungsinhalte werden wie folgt zusammengefasst:

- Beratungen gesetzlicher und finanzieller Art:
 - Mutterschutz, Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld / Elterngeld Plus
 - Elternzeit
 - Betreuungsgeld, Bayerisches Familiengeld
 - Kindergeld, Kinderzuschlag
 - Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
 - Wohngeld
 - Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II
 - Arbeitsrechtliche Bestimmungen
 - Kindschaftsrecht
 - Ehe- und Familienrecht

- Finanzielle Hilfsangebote:
 - Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“ und „Familie in Not“
 - „Aktion für das Leben“
 - „Marianne-Strauß-Stiftung“
 - „Prof. Hermann Auer Stiftung“
 - „Roeser-Bley Stiftung“
 - „Kröner Stiftung“

- Stiftung „ANTENNE BAYERN hilft “
 - „Christl Malenke Stiftung“
 - Sternstunden
 - Roeser-Bley-Stiftung
 - St. Vinzentius-Stiftung
 - Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden (Münchner Merkur, Erdinger/Dorfener Anzeiger, Bürgerstiftung)
- Weitere Hilfsangebote:
 - Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
 - Herstellen und Vermitteln von Behördenkontakten
 - Vereinzelt Begleitung bei Behördengängen
 - Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, (z.B. Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, ALG II)
 - Vereinzelt Hausbesuche oder Besuche in Einrichtungen (z.B. Krankenhaus)
 - Vermittlung weiterer Hilfsangebote anderer Stellen (z.B. Adoptions- und Pflegekinderwesen, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung)
 - Informationen über Kur- und Erholungsmaßnahmen
 - Beratung in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt:
 - psychosoziale Beratung bei Fragestellungen wie
 - Veränderung der eigenen Rolle durch die Geburt eines Kindes
 - Veränderung der Partnerschaft und auftretende Krisen
 - Elternschaft, Geschwisterkonstellation
 - Entwicklung des neuen Lebensplans, Perspektiven
 - Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebenskonzept (u.a. Werte, Normen, Orientierung)
 - Unterstützung durch ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarschaft und öffentliche Einrichtungen)
 - eigene Ressourcen
 - Vermittlung an Hebammen, Krankenhäuser, Geburtsvorbereitung, Kursangebote, etc.

2.5 Aufstellung der ausbezahlten Hilfen

Antragsart		Anträge	Ausbezahlter Betrag
Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“	Erstanträge	135	192.054,49
	(Härtefälle 45, Konfliktfälle 2)		
	Zusatzanträge	17	
	Gesamt:	152	
Aktion für das Leben		128	40.050,00
Marianne Strauß Stiftung		2	900,00
Antenne Bayern Stiftung		1	1.500,00
Roeser-Bley Stiftung		2	683,00
Soforthilfe „Sternstunden“		17	5.899,20
Kröner-Stiftung		1	234,00
Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden			12.186,80
	Gesamt:	303	253.507,49

Anmerkung zur Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“:

Auch im Jahr 2022 wurde ein Großteil der Stiftungsanträge bei der Landesstiftung eingereicht. Die Anträge konnten auch 2022 zügig bearbeitet werden. Es kam nur zeitweise aufgrund des hohen Antragsaufkommens, sowie Personalausfällen zu längeren Bearbeitungszeiten. Die vereinfachte Antragstellung bei Sozialhilfe-Empfänger:innen erleichtert den Arbeitsalltag der Beraterinnen. Bei den vielen anderen Anträgen ist ein hoher bürokratischer Aufwand notwendig, welcher den sozialpädagogischen Arbeitsbereich deutlich überschreitet und viel Zeit in Anspruch nimmt. Auch für die Antragsteller:innen stellt dies eine Hürde dar. Von einer „schnellen und unbürokratischen Hilfe“ kann nicht die Rede sein.

Ein guter Austausch der Stiftung mit der Beratungsstelle ist über das Web-Portal, sowie die stets aktuell gehaltene Telefonliste gewährleistet.

Unser Dank gilt dem Teamleiter und stellvertretenden Stiftungsvorstand Herrn Holger Schmitt und seinem Team für die stet gute Zusammenarbeit und Kooperation.

Anmerkung zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Sozialbehörde im Einzugsgebiet:

Mit dem Jobcenter Freising war die Kontaktaufnahme nur über eine Servicestelle möglich, wodurch die Zusammenarbeit deutlich erschwert wurde. Die zuständigen Sachbearbeiter:innen waren persönlich nur schwer zu erreichen, was nach eigenen Angaben des Jobcenter Freising an der hohen personellen Fluktuation und der vermehrten Antragstellung lag. Dadurch, dass viele Familien in den letzten Jahren in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gerieten und vermehrt staatliche Hilfe in Anspruch nehmen mussten, gab es deutliche Verzögerungen bei den Bewilligungen. Zudem kamen 700 Anträge ukrainischer Flüchtender dazu. Trotz der Bemühungen der Sachbearbeiter:innen kam es zu Bearbeitungszeiträumen von bis zu drei Monaten und länger bis ein endgültiger Leistungsbescheid ausgestellt werden konnte.

Die bedürftigen Familien wussten nicht, wie sie diese Zeit überbrücken sollten und wendeten sich verzweifelt an unsere Stelle. Diese Lücke konnte aber unmöglich über Stiftungen und Soforthilfen aufgefangen werden. Es ist die Pflicht des Jobcenters, eine existenzielle Grundsicherung zu gewährleisten. In diesen langen Bearbeitungszeiten gab es keine Möglichkeit auf Überbrückungsgeld, sodass die Familien ihre Mieten nicht bezahlen konnten und sich vermehrt mit drohendem Wohnungsverlust konfrontiert sahen. Durch die Arbeit unserer Beratungsstelle und der Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen konnte ein Wohnungsverlust in vielen Fällen verhindert werden. Aufgrund der angespannten Lage des Wohnungsmarktes hätte dies vermutlich sonst zur Obdachlosigkeit der Familien geführt. Besonders benachteiligt waren die Alleinerziehenden, denn in der Regel reicht der Unterhalt nicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, sodass diese sofort in den ALG-II-Bezug rutschen. Im ersten Lebensjahr gibt es so gut wie keine Kinderbetreuungsplätze und auch später ist die Versorgung bei weitem nicht ausreichend, um es den Eltern zu ermöglichen, soviel zu arbeiten, dass sie ohne soziale Leistungen auskommen können. Zu den dauerhaften finanziellen Problemen, die der ALG-II-Bezug mit sich bringt, kommt es zu einer Benachteiligung und Stigmatisierung in allen Lebensbereichen.

Die Rahmenbedingungen der ALG-II-Leistungen, insbesondere die Antragstellung, blieben so schwierig, dass der Bezug eine große Belastung und Hürde für die Klient:innen darstellte. Die fehlende Kapazität der persönlichen Leistungsberatung des Jobcenters Freising musste von den sozialen Einrichtungen aufgefangen werden. Gegen Ende des Jahres wurde eine persönliche Beratung wieder einfacher möglich.

Zweimal im Jahr fand ein Treffen des „AK Jobcenter“ mit den sozialen Einrichtungen des Landkreises statt. In diesem wurde die große Frustration von allen Seiten deutlich. Für einen besseren Austausch soll dieser künftig wieder regelmäßiger stattfinden.

Mit Ausblick auf das Bürgergeld, welches zum 01.01.2023 das ALG-II ablösen soll, und der damit verbundenen Anhebung der Bedarfssätze, dem zeitweisen Entfallen der Angemessenheitsprüfung der Miethöhen und der Besetzung der fehlenden Mitarbeitenden im

Jobcenter Freising hoffen wir auf eine verbesserte existenzielle Grundsicherung im Jahr 2023. Was bestehen bleibt ist der hohe bürokratische Aufwand der Beantragung und das hohe Antragsaufkommen bei einer nach wie vor angespannten personellen Besetzung im Jobcenter Freising.

2.6 Verhütungsmittelfond im Landkreis Freising

Der Verhütungsmittelfond des Landkreises Freising, der von den Schwangerenberatungsstellen in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises ins Leben gerufen wurde und in den jährlich 5.000.- € vom Landkreis fließen, wurde erfreulicherweise 2022 weitergeführt. Einigen Frauen konnte so zu einer längerfristigen Verhütungsmethode verholfen werden. Berechtig sind alle Frauen, die einen Bedürftigkeitsnachweis, wie z.B. ALGII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG oder Bafög vorlegen können.

Im Jahr 2022 wurden 8 Anträge gestellt und bewilligt. Leider war der Bedarf so groß, dass bereits im Oktober 2022 die Gelder aufgebraucht waren. Hier ist dringend eine Aufstockung des Etats notwendig.

Unser Dank gilt Herrn Landrat Helmut Petz für die großzügige Unterstützung.

2.7 Beratung im Zusammenhang mit Flüchtenden/Asylbewerber:innen

Der Aufenthaltsstatus vieler asylsuchender Frauen, die 2022 bei DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising Hilfe und Unterstützung gesucht haben, wurde zwischenzeitlich anerkannt und somit zählen diese in der Statistik nicht mehr als asylsuchend. Es ist daher ein Rückgang der asylsuchenden Frauen zu verzeichnen.

Dennoch ist die Situation der Flüchtenden sehr prekär. Der überwiegende Teil ist nach wie vor in Asylbewerberunterkünften untergebracht, weil die Familien keine Wohnung finden. So leben zum Teil Eltern mit 3 Kindern seit Jahren in einem Raum zusammen und müssen sich Küche, Bad und WC mit vielen anderen teilen. Die Aussicht auf eine Wohnung – trotz Nachweis eines unbefristeten Arbeitsverhältnissen – ist nahezu chancenlos. Wie kann hier eine Integration von ausländischen Mitbürger:innen gelingen und wie können die Kinder in ihren Grundrechten gestärkt werden, damit sie nicht als Menschen dritter Klasse aufwachsen? Zusätzlich zu den großen Hürden, in Deutschland Fuß zu fassen, ist die extreme psychische Belastung von geflüchteten Menschen. Viele sind hochgradig traumatisiert. Die authentischen Berichte über die schrecklichen Fluchterlebnisse in Todesangst hinterlassen auch bei den Berater:innen Spuren. Es kursieren so viele Vorurteile über die Motivation der Flüchtenden, sich rein aus wirtschaftlichen Gründen auf die Flucht ins „reiche Deutschland“ zu begeben, dass Not und Elend, Krieg und im Weiteren die Klimaveränderungen, ein Überleben nicht mehr gewährleisten.

Finanzielle Unterstützung konnte durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, sowie durch die Stiftung „Aktion für das Leben“ beantragt werden. Die Sprachbarriere ist nach wie vor eine große Schwierigkeit in der Beratung. Bei einem Großteil der Klient:innen war eine Beratung auf Englisch möglich. Jedoch fanden diese aufgrund der Corona-Pandemie fast ausschließlich per Telefon statt, was äußerst anstrengend war. Bei einer face-to-face-Beratung war immer über Gestik, Mimik und Bildsymbolik eine bessere Kommunikation möglich.

2.8 Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt

Vertrauliche Geburt:

Am 1. Mai 2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft.

In diesem Gesetz sind die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen als ausführendes Organ benannt.

Zur Umsetzung fanden Schulungen statt mit dem Ziel, an jeder Beratungsstelle eine Sozialpädagog:in zu befähigen, die hilfeschuchenden Frauen rechtlich umfassend aufzuklären und das erforderliche Dokument an das Bundesamt für Zivilrecht zu senden.

Es sind 2 Fachfrauen vor Ort geschult.

Im Berichtszeitraum 2022 wurde keine vertrauliche Geburt durchgeführt.

Anonyme Geburt „Moses-Projekt“ von DONUM VITAE in Bayern e.V.:

Die vertrauliche Geburt ersetzt nicht die anonyme Geburt. Eine anonyme Geburt kann im Einzelfall für die betroffene Frau und das Kind „lebensrettend“ sein. Aus diesem Grund erlaubt das Gesetz im Ausnahmefall diese letzte Wahlmöglichkeit.

Im Jahr 2014 konnte zwischen der Rotkreuzklinik München, Standort Taxisstraße, und DONUM VITAE in Bayern e.V., eine schriftliche Vereinbarung zur Durchführung von anonymen Geburten getroffen werden. Somit steht im Einzugsgebiet ein Krankenhaus zur Verfügung, das bereit ist, anonyme Geburten anzubieten.

Anmerkungen zur vertraulichen bzw. anonymen Geburt:

Für einige Frauen kann die Situation, schwanger zu sein und nicht zu wissen, ob sie das Kind bekommen können, wie es weiter gehen soll und ob sie in der Lage sind, das Kind selbst großzuziehen, so schwierig und belastend sein, dass sie keinen Ausweg mehr für sich und das ungeborene Leben sehen. Häufig fehlt ihnen ein vertrauter Mensch, mit dem sie über ihre Schwangerschaft sprechen können und ihre Umgebung ist ihnen mehr oder weniger ablehnend oder sogar feindlich gegenüber eingestellt. Diese Frauen sind völlig verzweifelt und es erscheint ihnen oftmals besser, die Schwangerschaft zu verheimlichen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn die legale Frist für einen Schwangerschaftsabbruch (12. Schwangerschaftswoche) – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen wurde. Sie wissen nicht, wo sie entbinden sollen und ob sie ihr Kind behalten können. Sehr oft liegt eine reale existenzielle Bedrohung von Leib und Leben vor. Die Schwangerschaft wird verdrängt, sogar verleugnet. Frauen, die ihre Schwangerschaft so erleben, sind in größter Not.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt und das Moses-Projekt, im Jahr 2002 von DONUM VITAE gegründet, will diese Frauen erreichen. Damit sollen auch Schwangere erreicht werden, die mit den bisherigen Hilfsangeboten nicht erfasst wurden. So soll verhindert werden, dass Frauen ihr Kind völlig allein, ohne medizinische Hilfe, zur Welt bringen, es sogar aussetzen oder gar töten. Somit gibt es ein ganzheitliches Unterstützungsangebot, das sowohl die Frau, ihre besondere Situation mit einer möglicherweise vertraulichen oder anonymen Geburt, als auch die Identitätsrechte und das Wohl des Kindes einbezieht. Durch die Begleitung der Schwangeren kann neben der psychosozialen Problematik gleichermaßen auf ihre gesundheitliche Situation eingegangen werden und eine gezielte, überlegte, sowie gesicherte Geburt erfolgen. Somit kann eine optimale medizinische Versorgung der Frau und des Kindes gewährleistet werden. Es besteht die Chance, gemeinsam mit der Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen bzw. auf eine halboffene Adoption hinzuwirken. Damit kann dem Kind eine Rückverfolgung seiner Wurzeln bzw. ein Kontaktaufbau zur leiblichen Mutter ermöglicht werden.

Vertrauliche bzw. anonyme Geburten erfordern ein höchstmögliches Maß an Sicherheits- und Schutzbedingungen, sowie einen höchst professionellen Umgang des Personals in der Verwaltung und im Pflegebereich eines Krankenhauses, damit eine Geheimhaltung der personenbezogenen Daten sichergestellt ist.

Für die Mitarbeiter:innen der Schwangerenberatungsstellen ist es ebenso eine enorme Herausforderung, zumal man sich in der Regel in einer Tag- und Nachtbereitschaft befindet, wenn man eine vertrauliche/anonyme Geburt begleitet.

Im Jahr 2022 gab es keine vertrauliche/anonyme Geburt.

2.9 Mitarbeiter:innen in der Verwaltung

In der Verwaltung arbeiten drei Verwaltungskräfte in Teilzeit mit insgesamt 70 Stunden pro Woche, sodass die Öffnungszeiten der Beratungsstelle ausnahmslos abgedeckt werden. Im Jahr 2022 war eine Position in der Verwaltung für insgesamt 2 Monate nicht besetzt, eine zweite Stelle parallel für 5 Monate. Dies stellte die Mitarbeiter:innen vor höchste Herausforderungen und erforderte ein hohes Maß an Teamfähigkeit, gegenseitiger Unterstützung sowie Veränderung von Arbeitsprozessen.

Die Mitarbeiter:innen der Verwaltung sorgen für einen reibungslosen Tagesablauf, empfangen Klient:innen und sind sowohl persönlich als auch telefonisch die ersten Kontaktpersonen der Hilfesuchenden. Dabei steht im Vordergrund eine angenehme, wertneutrale und herzliche Atmosphäre zu schaffen. Ein angemessener und sicherer Umgang mit den Klient:innen, die sich meist in einer sehr schwierigen Lebenslage befinden, ist ausgesprochen wichtig. Von den Verwaltungskräften erfordert dies ein hohes Maß an Empathie und Menschenkenntnis. Bei jedem Kontakt zu den Klient:innen ist es von den Verwaltungskräften unabdingbar herauszufinden und abzuwägen, welche Anliegen besonders kritisch und schwerwiegend sind und somit sehr zeitnahe Hilfe benötigen.

Die sprachliche Kommunikation erweist sich besonders bei Asylsuchenden oftmals schwierig und erfordert neben guten Englischkenntnissen Kreativität, Besonnenheit sowie Einfühlungsvermögen.

Die komplette Abwicklung, der von den Berater:innen erstellten Anträge auf finanzielle Hilfen bei den verschiedenen Stiftungen, von der Antragsstellung, über die Überwachung des Einganges der bewilligten Gelder, bis hin zur Weiterleitung an die bedürftigen Familien, ist ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsaufgaben.

Um die Finanzierung der Beratungsstelle zu gewährleisten, werden im Bereich der Finanzen in Abstimmung mit der Leitung und der Bevollmächtigten, der Haushaltsantrag, Haushaltsnachtrag sowie Verwendungsnachweis selbständig und termingerecht an die Regierung versandt. Die dazugehörigen Bewilligungen und Bescheide von der Regierung werden bearbeitet und mit den monatlichen SOLL-/IST Zahlen abgeglichen. Die Zahlungseingänge der staatlichen Zuschüsse und der Landkreise sowie ggf. Verrechnungen müssen ebenfalls regelmäßig geprüft und mit der Landesgeschäftsstelle abgeglichen werden.

Mit der Spendenverwaltung gehen eine gewissenhafte Bearbeitung und eine enge Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle einher.

In der Öffentlichkeitsarbeit werden Veranstaltungen mit organisiert und bei der Durchführung unterstützt. Dazu gehört auch die Korrespondenz mit der lokalen Politik, der Presse und dem Trägerverein.

Der Arbeitsplatz der Verwaltungskräfte erfordert ein ständiges Wechseln der Arbeiten zwischen den unterschiedlichsten, zum Teil sehr schweren Themen und Sachaufgaben, sowie höchste Konzentration, gleichzeitige Empathie und eine offene sowie wertfreie Zuwendung zu den Aufsuchenden der Beratungsstelle.

Die geringe Bezahlung der Verwaltungskräfte stimmt nicht mit dem tatsächlich Umfang der Aufgabenstellung und Verantwortung sowie dem anfallenden Arbeitspensum überein. Dass die Einstellungsvoraussetzungen vor geraumer Zeit auf ein Mindestanforderungsprofil heruntergeschraubt wurden (es ist keine fundierte Ausbildung mehr erforderlich) entspricht in keiner Weise den realen Anforderungen. Aufgrund der schlechten Bezahlung gestalten sich Neueinstellungen ausgesprochen schwierig.

Interessierte Bewerber:innen sind meist nicht bereit oder schlichtweg nicht in der Lage so große finanzielle Einbußen hinzunehmen, gerade im Hinblick auf die hohen Mietpreise und die stetig steigenden Lebenshaltungskosten. Auch Alleinerziehende in Teilzeit sind in der Verwaltung von Armut bedroht und brauchen ergänzende finanzielle Leistungen, um das Existenzminimum zu sichern.

2.10 Erfahrungen und Trends

NEUE ARMUT:

Seit Jahren ist hinreichend bekannt, dass die Schere zwischen „arm“ und „reich“ immer mehr auseinanderklafft. Der Trend geht weiter in Richtung "Armut" und wird mittlerweile auch vielfach öffentlich diskutiert. Hierfür gibt es in der Armutforschung keine eindeutige Definition. Man kann jedoch unterscheiden zwischen absoluter und relativer Armut. Die absolute Armut herrscht in den Dritte- und Vierte-Welt-Ländern, wo Menschenmassen in Slums leben und um das Überleben kämpfen. Hier gibt es jedoch eine Solidarität unter den Armen - viele Menschen erleben die gleiche Situation und organisieren sich. Die relative Armut ist eine Unterschreitung des sozio-kulturellen Hintergrunds und misst sich an Konsumattributen. Sie wirkt vor allem auf die Psyche und wird in der Regel als deprimierend, bedrückend und beschämend erlebt. Dies führt häufig zu einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben und einem Verstecken vor der Öffentlichkeit. Besonders fatal wirkt sich dies auf die Kinder armer Eltern aus. Die Kinder erleben eine Einschränkung materieller Güter, und die Teilhabe an Kultur, Bildung und Gesundheit, ist nicht mehr gewährleistet. Stadtteile und Straßenzüge zerfallen in „reich“ und „arm“. Hier entsteht soziale Ungerechtigkeit. Dies führt unweigerlich zu Stigmatisierung, Scham und Ausgrenzung. Allzu schnell geraten die Kinder dadurch in eine "chancenlose" Lebenssituation und fallen durch das Raster. In einem der reichsten Länder der Erde ist Armut ein Skandal. Betroffen von Armut sind verstärkt Arbeitslose, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Vollzeitarbeiter:innen im Niedriglohnsektor und Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand. Genau der Personenkreis, der am häufigsten die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen aufsucht. Die anhaltende Corona-Pandemie wirkt hier wie ein Brandverstärker und verschärft die Armut der Gesellschaft. Mehr hierzu unter Punkt 7.

Welche Auswirkungen Armut auf die Menschen hinsichtlich des Gesundheitsfaktors hat, ist mittlerweile ausreichend erforscht. Arme Menschen sind häufiger chronisch krank an Körper und Seele und haben eine geringere Lebenserwartung. Es existieren genügend Konzepte, wie die Politik für mehr Chancengleichheit sorgen kann. Wieso werden Gelder nicht in die Zukunft unserer Kinder investiert, sondern stattdessen ein „Sondervermögen“ von 100 Milliarden Euro für Waffen, Munition und Modernisierung der Bundeswehr eingerichtet? Dies ist ein radikaler Widerspruch zu den immer schwieriger werdenden Lebensbedingungen vieler Menschen und erst recht ein Widerspruch zum Lebensschutz und der dringend notwendigen Sanierung eines maroden Gesundheitssystems.

„Hartz IV“ ist das große Schlagwort und bedeutet eigentlich "bekämpfte Armut". Dabei ist die Dunkelziffer der Personen, die keine Hilfe in Anspruch nehmen, gar nicht mit einbezogen. Mittlerweile bringen viele Frauen und Männer, die eine Beratung in Anspruch nehmen, ein ganzes Bündel an Problemen mit. Die häufig vorrangig finanzielle Not bedarf einer umfassenden Abklärung von Arbeitslosengeld II-Ansprüchen oder vorrangiger gesetzlicher

Leistungen, was ein zunehmend komplexeres Wissen der Berater:innen erfordert und zu erheblichen Verzögerungen bei der Beantragung von Hilfen der Landesstiftung führen kann. Viele Menschen benötigen jedoch eine zuverlässige, beständige Ansprechperson, die ihnen durch den „Gesetzesdschungel“ hilft und konkrete Hilfestellung leistet. Häufig kommt eine Überschuldung dazu und nicht selten droht ein Verlust der Wohnung. Mittlerweile gehört diese Form der niederschweligen Arbeit zum Beratungsalltag und nimmt immer mehr Zeit und Raum in Anspruch. Die Politik ist hier aufgefordert, dringend zu handeln. Die Beratungsstellen können diese eklatanten Lücken auf Dauer nicht füllen. Die gewählte Regierung muss sich wieder ihrer Aufgaben besinnen und den Menschen dienen. Nicht umgekehrt. Der Staat sind die Menschen dieses Landes, der Staat ist der Souverän. Es entsteht leider der berechnete Eindruck, dass die Regierung sich nicht mehr an den Menschenrechten orientiert sondern allein an der Wirtschaft.

WOHNUNGSNOT:

Verstärkt gibt es Anfragen nach Hilfe bei der Wohnungssuche. Im gesamten Einzugsgebiet ist erschwinglicher Wohnraum äußerst knapp und die Not oft sehr groß, wenn es um Familienzuwachs geht. Im Landkreis Freising sind die Wartezeiten für eine Sozialwohnung mittlerweile auf bis zu sieben Jahren gestiegen. Immer häufiger kommt es zu Räumungsklagen und eine schnelle Unterbringung in eine Notwohnung ist nicht mehr gewährleistet. Hier sind die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle vor massive Grenzen ihres Handlungsspektrums gestellt. Die Politiker:innen sind hier aufgefordert, endlich zu handeln, denn bezahlbarer Wohnraum ist ein absolutes Grundrecht aller Menschen. Wenn die Regierung nicht mehr ihrer Verpflichtung nachkommt, für die Grundrechte ihrer Bürger:innen da zu sein, sondern sich Wirtschaftsgesetzen unterordnet, wird der Zerfall unserer Demokratie die Folge sein. Der Arbeitslohn, gerade im Niedriglohnsektor, steht in keiner Relation zu den Mietkosten. Viele Menschen müssen oft mehr als die Hälfte ihres Gehaltes für Wohnraum ausgeben, dies führt zu einem massiven Ungleichgewicht. Für kinderreiche Familien ist das eine Katastrophe. Hierzu 2 Beispiele:

- Familie P. lebt mit 2 Kindern (8, 6J.) in einer 2-Zimmer-Wohnung. Sie ist schon lange auf Wohnungssuche. Als Frau P. mit dem 3. Kind schwanger wird, ist klar, dass die bald 5-köpfige Familie mehr Platz benötigt. Trotz der höchsten Dringlichkeitsstufe beim Wohnungsamt besteht keine Chance auf eine größere Wohnung. Private Vermieter erteilen durchwegs eine Absage. Das Ehepaar muss nun improvisieren. Eine Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten, gerade für die schulpflichtigen Kinder, ist nicht gegeben, was die Spannungen und den Stressfaktor erhöht. In den Lockdowns eine Katastrophe ohnegleichen, die in körperlicher Gewalt mündete.
- Das Ehepaar flüchtete mit ihren 3 Kindern vor 6 Jahren aus Syrien nach Deutschland und lebt seither in einem Zimmer in einem Asylbewerberwohnheim. Die Familie hat schon lange einen Aufenthaltsstatus, der Ehemann hat eine Festanstellung, während die Ehefrau eine Ausbildung als Altenpflegehelfer:in macht. Die 3 Kinder besuchen die Schule und sprechen perfekt deutsch. Dennoch hat die Familie keine Chance auf eine Wohnung. Sie leben mit Menschen anderer Nationalitäten auf engstem Raum, teilen sich Küche, Bad und WC. Die Ehefrau ist mittlerweile an einer Depression erkrankt.

FLÜCHTLINGSKRISE:

Die Welle der Flüchtenden aus Kriegs- und Katastrophengebieten – aktuell der Ukraine - stellt unsere Gesellschaft vor eine Zerreißprobe. Eine Spaltung der Gesellschaft zeichnet sich jetzt schon ab. Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit nehmen drastisch zu und spiegeln sich in der Angst der Bevölkerung wider. Die Sorge um das eigene Auskommen am Rande des Existenzminimums lässt ratsuchende Frauen und Männer oftmals zu pauschalen Urteilen über Flüchtende hinreißen. Die Politik ist aufgefordert, Rahmenbedingungen für alle zu schaffen,

damit das soziale Ungleichgewicht aufgehoben wird und der soziale Frieden gewährleistet ist. Schließlich geht es um die Zukunft aller hier lebenden Kinder.

In Freising wurden 700 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Dies hat zur Folge, dass die „Freisinger Tafel“ Lebensmittel nicht mehr an alle bedürftigen Menschen einmal wöchentlich ausgeben kann. Somit wurde die Regelung getroffen, in der einen Woche ausschließlich Menschen aus der Ukraine zu helfen, und in der anderen Woche den übrigen Menschen. Viele deutsche Staatsbürger:innen haben hier kein Verständnis mehr. Die Wartezeit für einen Bewilligungsbescheid auf AIG II beim Jobcenter beträgt mittlerweile zwischen 2 und 3 Monaten. Begründung u.a. ist die Abarbeitung der Anträge der vielen Flüchtlinge aus der Ukraine, die sofort einen Anspruch auf AIG II geltend machen können. Insgesamt sind die Kommunen bereits jetzt schon an ihren Grenzen angekommen und der Strom der Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten nimmt stetig zu.

Im Einzugsgebiet Freising verzeichnen wir einen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund von 48 %. Dies ist vor allem auch im Hinblick der sprachlichen Verständigung und der kulturellen Unterschiede eine Herausforderung für alle Mitarbeiter:innen.

Fazit:

Dass viele Frauen und Paare, die ein Kind erwarten, nicht in der glücklichen Lage sind, eine "intakte und gesicherte Existenz" vorzufinden und dennoch "Ja" zu einem Kind sagen, ist in der heutigen Zeit sehr mutig. Viele Paare sind aufgrund von Unsicherheit, Existenz- und Zukunftsangst weniger bereit, Kinder in die Welt zu setzen. Die Folgen einer kinderlosen Gesellschaft werden schon lange diskutiert. Wenn wir nicht bereit sind, uns für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft einzusetzen, wenn wir nicht wieder Mitverantwortung und Solidarität als Wert erkennen und leben, werden durch zunehmende soziale Kälte, Ellbogenmentalität und Frustration in breiten Bevölkerungsschichten, Unruhen und Gewalt weiter zunehmen.

Der Beruf der Sozialpädagog:innen ist heute mehr denn je gefragt. Sie sind die Seismografen einer Gesellschaft, zeigen Nöte und Missstände auf und versuchen in einer großen Netzwerkarbeit die Menschen, die am Rande stehen und keine Lobby haben, zu unterstützen. Im Jahr 2020 wurde eine Tarifierhöhung (S11b) erwirkt, was dankbar begrüßt wurde. Leider erfährt dieser so wichtige Berufsstand noch immer zu wenig Anerkennung. Die Bezahlung steht trotzdem in keinem Verhältnis zu dem fundierten Studium, besonders im Vergleich zu anderen Studiengängen. Alle Berater:innen der Beratungsstelle haben Zusatzausbildungen, die zum großen Teil selbst finanziert werden. Der Komplexität der Beratungsinhalte, den zum Teil schwer belastenden Themen und der Verantwortung, die den Berater:innen auferlegt wird, müsste eine höhere Eingruppierung zugrunde liegen.

Im Vergleich: Eine Erzieherin mit Gruppenleitung hat die gleiche Eingruppierung wie eine Leiter:in der Schwangerschaftsberatungsstelle.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung

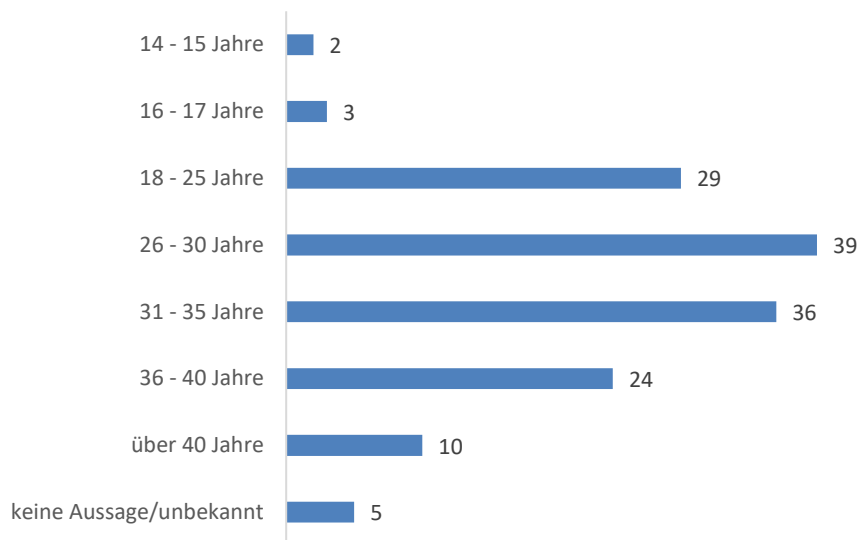
Beratung von Frauen und Männern im Konflikt einer Schwangerschaft ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tieferliegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen. Oft sind die Ratsuchenden emotional sehr aufgewühlt. Gefühle der Angst, Panik und Hilflosigkeit überschatten eine Problembewältigung. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei der Schwangerschaftskonfliktberatung um eine Pflichtberatung handelt, das heißt, die Frauen kommen nicht freiwillig zu einem Beratungsgespräch. Das Schaffen einer entspannten, positiven Atmosphäre, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, welche die Erfahrung des Angenommen-Seins vermitteln, sind Voraussetzung dafür, dass sich die Menschen auf einen Beratungsprozess einlassen. Der völlig geschützte Rahmen bietet den Frauen und Männern die Gelegenheit, Gefühle zuzulassen und die eigenen Konflikte zu betrachten.

Die Beratung soll Hilfe sein, die eigene, freie und persönlich verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aus einem meist vielschichtigen Prozess werden im Beratungsverlauf hinderliche und schwächende Faktoren herausgearbeitet und dadurch Lösungswege und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind entwickelt. Dabei ist es äußerst wichtig, die Eigenkräfte zu stärken und Zugang und Zeiträume zu eigenen Ressourcen aufzuzeigen.

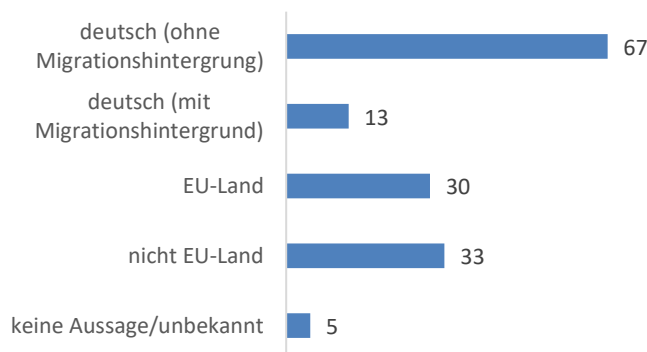
Je nach der individuellen Lebenssituation und dem Kontext benötigen die Frauen für die Entscheidungsfindung Informationen, Hilfestellung, Unterstützung und weitergehende Begleitung.

Statistische Auswertung der Protokolle zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei Erstberatung (148 Klientinnen)

Beratungsanlass in Verbindung mit Alter:

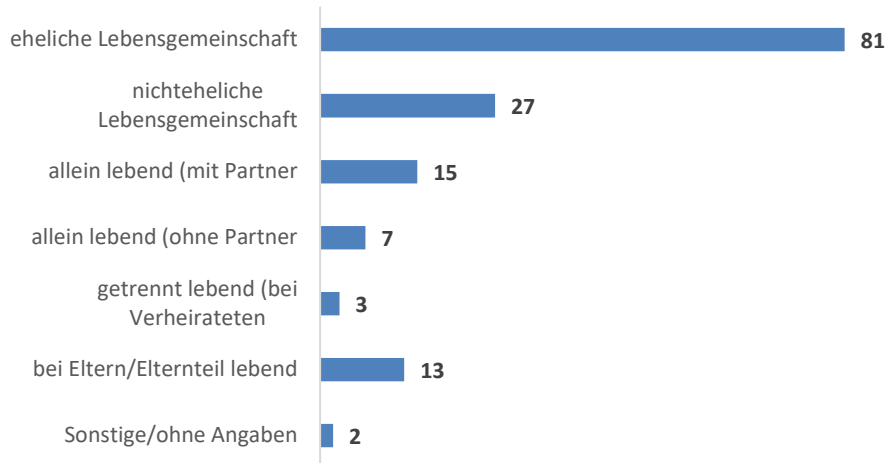


Beratungsanlass in Verbindung mit Staatsangehörigkeit:



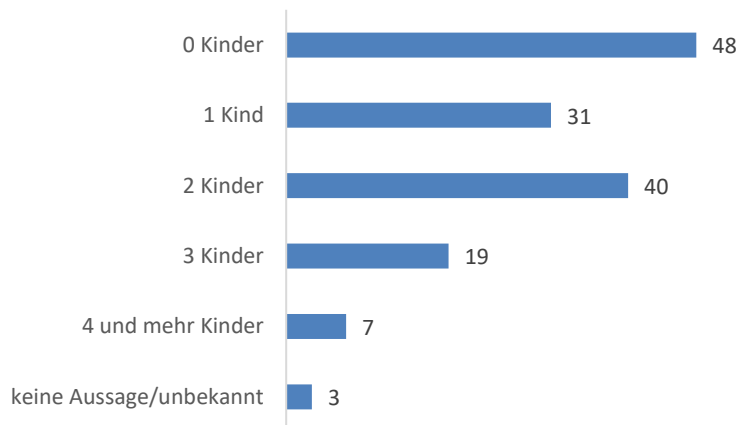
Das Thema Migration mit allen Konsequenzen tritt zusehends in den Fokus und bedarf eines sensiblen Umgangs im gesamtgesellschaftlichen politischen Kontext. Gerade die Sprachbarriere bei Asylsuchenden stellt eine zunehmende Schwierigkeit in der Schwangerschaftskonfliktberatung dar. Dolmetscher:innen müssen vereidigt sein und die Suche ist entsprechend schwierig. Hier besteht dringender Bedarf.

Beratungsanlass in Verbindung mit Lebensform:

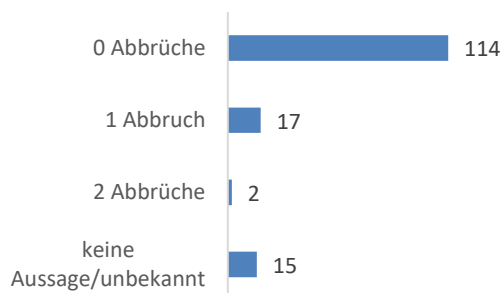


Hier ist auffallend, dass mehr als die Hälfte der Frauen in einer Partnerschaft leben und somit ein gängiges Vorurteil widerlegt wird, es wären hauptsächlich alleinstehende Frauen im Schwangerschaftskonflikt.

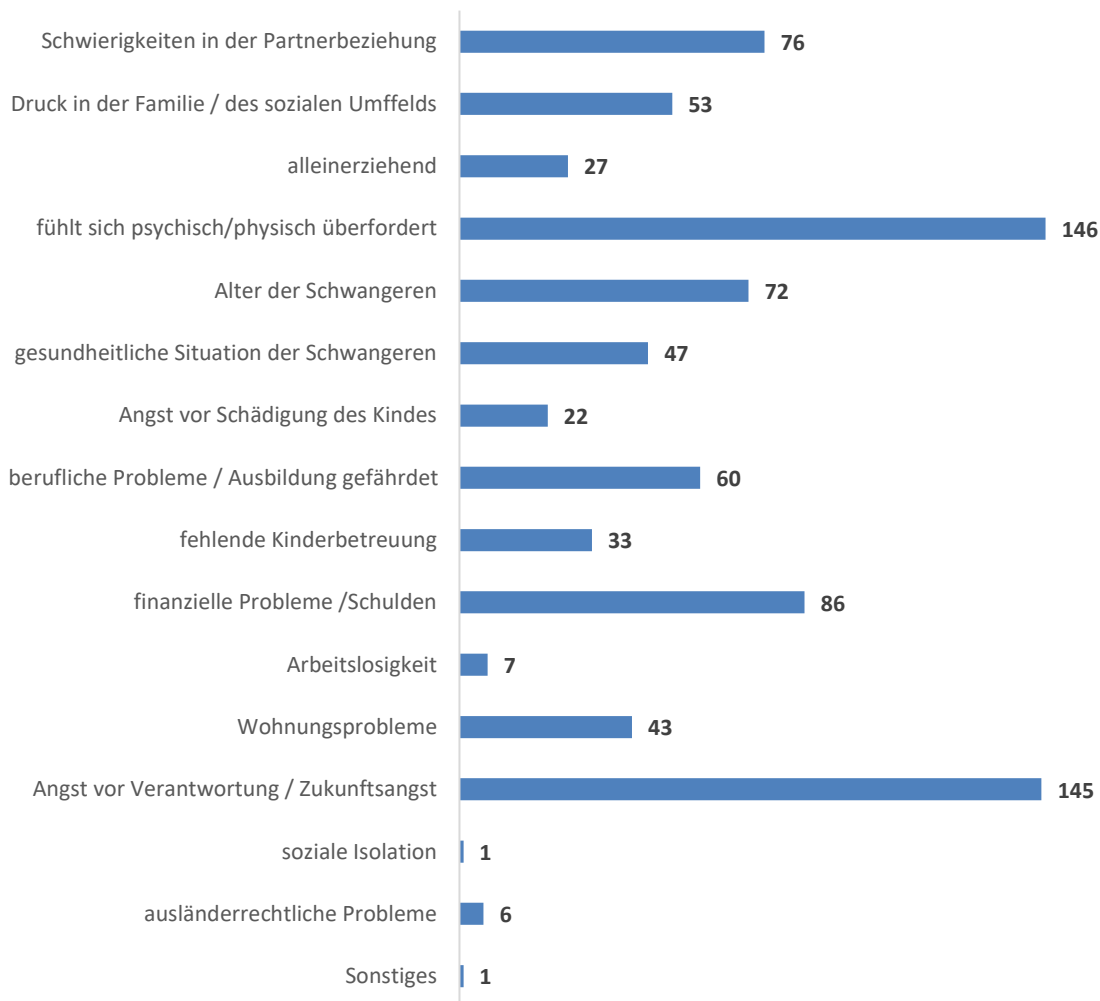
Beratungsanlass in Verbindung mit Anzahl der Kinder:



Vorangegangene Schwangerschaftsabbrüche:



Gründe für die Erwägung eines Abbruchs: (Mehrfachnennung möglich):



Für jede Schwangerschaftskonfliktberatung muss für die Regierung ein Beratungsprotokoll mit folgenden Punkten erstellt werden:

- Angaben zur Person
- Von der Frau wesentlich genannte Gründe für die Erwägung eines Abbruchs
- Vermittelte Information über
- angebotene Hilfen/Unterstützung bei
- Gesprächsdauer

Die 6 meistgenannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs im Berichtszeitraum waren in der Rangfolge die gleichen wie im Vorjahr:

1. Psychische/physische Überforderung
2. Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst
3. Finanzielle Probleme/Schulden
4. Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
5. Berufliche Probleme/Ausbildung gefährdet
6. Alter der Schwangeren

An erster Stelle stand die psychische und physische Überforderung der Frau. Dabei führt die Bündelung mehrerer Probleme zu einer Belastungsprobe, der viele Frauen und Männer nicht standhalten können. Auch wenn gangbare Wege aufgezeigt werden, spielt die allgemeine

Lebenssituation und damit die Verfassung, eine wesentliche Rolle. „Ich habe nicht mehr die Kraft.“, „Ich traue mir das einfach nicht zu“, „Ich habe solche Angst, dies alles nicht zu schaffen“ sind Aussagen, die einen sehr ernsten Charakter besitzen. Zudem erfordert es auch Mut, seine eigenen Grenzen der Belastbarkeit zu erkennen und zu diesen zu stehen.

An zweiter Stelle stand die Angst vor Verantwortung und Zukunftsangst. Es herrscht eine große Verunsicherung angesichts der sich zuspitzenden wirtschaftlichen Situation, den weltweiten politischen Gewaltkonflikten, Kriegen und ständig weiterer Aufrüstung, dem Wohnungs- und Arbeitsmarktangebot, den erhöhten Anforderungen in Form von gesteigerter Leistungserwartung und dem entsprechenden Druck, der bereits auf Schüler:innen ausgeübt wird. Immer mehr Menschen leiden an psychischen Erkrankungen, Abhängigkeitsformen aller Art nehmen zu und viele fallen irgendwann aus dem „Ellenbogensystem“ heraus. „Hartz IV“ ist für Viele bereits eine ernüchternde Realität und das Armutsrisiko mit Kindern eine feststehende Tatsache. Die Informationsflut der Nachrichten aus aller Welt über Kriege, Hungersnöte, Elend und Armut, der Flüchtlingsbewegungen, Gefahren einer Klimakatastrophe und beständige Zerstörung der Natur, lassen bei immer mehr Menschen den Gedanken aufkeimen: „Können wir überhaupt noch verantworten, ein Kind in diese Welt zu setzen?“ Die größte Krise seit dem 2. Weltkrieg kommt jetzt noch hinzu; die Corona-Pandemie. Die massiven Auswirkungen zeigen sich im 3. Jahr in aller Deutlichkeit. Jetzt schon fördert diese Krise große Ängste, was die Zukunft anbelangt. Der Ukraine-Krieg überlagert nun massiv die Angst vor einem 3. Weltkrieg.

Finanzielle Probleme/Schulden standen an dritter Stelle. Der Verdienst ist häufig so gering, dass dieser keine Familie trägt und oft genug zusätzliches ALG II beantragt werden muss, damit die Existenzgrundlage einer Familie gesichert ist. Über das Armutsrisiko wurde bereits ausführlich berichtet, ebenso über unzumutbare Mietwucher.

An vierter Stelle standen Schwierigkeiten in der Paarbeziehung. Dass jede dritte Ehe geschieden wird (in Großstädten sogar jede zweite Ehe), ist eine feststehende Tatsache. Hier werden der gesellschaftliche Wandel und die Werteverchiebung am deutlichsten sichtbar. Der Wunsch nach einer tragfähigen Beziehung, nach Sicherheit und Beständigkeit ist bei den meisten Frauen und Männern vorhanden. Ein Kind in die Welt zu setzen, in der oben genannte Voraussetzungen fehlen oder gefährdet sind, bringt das Modell einer glücklichen Familie ins Wanken. Nicht selten fehlt der Partner ganz, weil dieser sich nicht mit der neuen Rolle identifizieren kann bzw. große Angst vor dieser Verantwortung hat. Die größte Herausforderung für eine Partnerschaft besteht in den ersten 3 Lebensjahren eines Kindes. Hier ist eine sehr hohe Trennungsrate zu verbuchen.

An fünfter Stelle stehen berufliche Probleme und Gefährdung der Ausbildung. Die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust ist groß. Befristete Arbeitsverträge machen es vielen Frauen schwer sich für das Kind zu entscheiden, da sie somit ihren Arbeitsplatz sehr wahrscheinlich verlieren und das Einkommen nicht mehr gesichert ist. Kontinuierliche Leistungssteigerung und hundertprozentiger Arbeitseinsatz – wer kann es sich noch erlauben, eine Krankheit auszukurieren? – werden standardmäßig erwartet. Möglichst schnell nach der Geburt eines Kindes wieder zu arbeiten, um den Anschluss nicht zu verlieren, wurde auch mit der Einführung des Elterngeldes für ein Jahr standardisiert und mit dem ElterngeldPlus zusätzlich propagiert. Männer, die länger als zwei Monate Elternzeit für ihr Kind nehmen wollen, werden dennoch von vielen Arbeitgeber:innen in irgendeiner Form sanktioniert. Geringer Verdienst im Niedriglohnsektor, ein notwendiges Doppelleinkommen, die „Ausbeutung“ durch Leih- und Zeitarbeitsfirmen usw., machen es den Menschen schwer, sich für ein Kind zu entscheiden. Schulabgänger ohne Schulabschluss und junge Erwachsene ohne Ausbildung haben kaum positive Perspektiven.

An sechster Stelle steht das Alter der Schwangeren. Entweder fühlen sich viele zu jung und haben einen anderen Entwurf eines Lebenskonzepts, oder sie fühlen sich bereits zu alt und haben mit dem Kinderwunsch abgeschlossen.

Zunehmend verändern sich familiäre Strukturen. Die traditionelle Familie mit ihren vorgegebenen Rollenzuweisungen von Frau und Mann, verliert an Gewichtung. Dies erfordert ein Umdenken und fragt nach alternativen Handlungsmustern. Das Selbstbild der Frau ist heute zunehmend geprägt vom Wunsch nach Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Geburt eines Kindes stellt für Paare eine große Herausforderung dar. Die neu dazu kommende Rolle als Mutter/Vater, die Verantwortungsübernahme und Sorge für ein Kind, die Frage der Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordern eine Neudefinition als Paar und führen natürlicherweise auch zu Konflikten.

Alleinerziehende, die länger als ein Jahr Elternzeit nehmen wollen, fallen in der Regel in den ALGII- Bezug, wenn das Elterngeld abgelaufen ist. Den Müttern wird der baldige Wiedereinstieg ins Berufsleben auch noch erschwert durch einen Mangel an Betreuungseinrichtungen, gerade für unter 3-jährige Kinder.

Hinzu kommt ein großes Dilemma für Frauen. Sie sind hin- und hergerissen zwischen bleibender Berufstätigkeit, was ökonomische Unabhängigkeit und persönliche Bereicherung beinhaltet und dem Anspruch, möglichst lange zu Hause bei dem Kind sein zu wollen. Hier wird häufig folgendes Argument angeführt: „Wenn ich ein Kind in die Welt setze, dann will ich auch ganz für das Kind da sein“ oder: „Wenn ich mein Kind fremd unterbringen muss, brauche ich kein Kind in die Welt zu setzen.“ Einerseits zeigt sich dabei das Bild der „Karrierefrau im Berufsleben“ und andererseits das Bild der „perfekten Mutter“, die ihrem Anspruch absolut gerecht werden will. Beides zu vereinbaren, fällt Frauen schwer, da es hierzu noch wenig Modelle und gesellschaftliche Akzeptanz gibt. Sie müssen sich in unserer Gesellschaft eine eigene Kultur schaffen und tatsächlich den Spagat schaffen zwischen Beruf und Muttersein. Das gleiche gilt auch für Männer, die vor der Entscheidung stehen, Elternzeit über die Partnermonate hinaus in Anspruch zu nehmen bzw. die Rolle als „Hausmann“ zu übernehmen. Dass nur 2% der Männer dieses Recht in Anspruch nehmen, spricht für ein mangelndes Bewusstsein bei Arbeitgeber:innen und einer patriarchalisch geprägten Gesellschaftsstruktur. Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Mut sind erforderlich, um alternative Wege zu beschreiten, obwohl uns Länder wie Frankreich oder Schweden entsprechende Modelle aufzeigen.

Fazit:

Die Entscheidung für oder gegen ein Kind erleben die allermeisten Frauen als äußerst schwierig und krisenhaft. Gerade die jungen Frauen sind gezwungen, sich intensiv und realistisch mit ihren Vorstellungen, Wünschen und ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen auseinanderzusetzen. Voll oder teilweise berufstätig sein, allein oder in einer Beziehung lebend, mit oder ohne Kinder, alleinerziehend oder als Ehefrau und Mutter. Angst vor Veränderungen, z. B. auch hinsichtlich des Freundeskreises, stellen sich ein. Interessen und Lebensumstände der Frauen, die sich für eine Partnerschaft und ein Kind entscheiden, gehen in eine andere Richtung als die Interessen und Lebensumstände von kinderlosen Frauen. Die Entscheidungsfindung wird oft als schwere Bürde empfunden und löst Ängste aus: „Treffe ich auch die richtige Wahl? Werde ich die Konsequenzen tragen können? Egal wie ich mich entscheide, habe ich das Gefühl, mich falsch zu entscheiden“.

Hier findet die Schwangerschaftskonfliktberatung mit ihrem staatlichen Auftrag „Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen“, ihren Ansatz. Die Schwangeren erleben ein Beratungsgespräch in der Regel als entlastend, sie können sich Klarheit verschaffen und vielfältige Unterstützung erwarten. Leider wird es immer schwieriger, geeignete Hilfen in Form von flankierenden Maßnahmen anzubieten, gerade wenn es sich um bezahlbaren Wohnraum handelt. Seit Jahren zeichnet sich das gleiche Bild ab, seit Jahren wird im Tätigkeitsbericht auf die immer gleiche Problematik aufmerksam gemacht. Frauen und Männer für ein Leben mit Kind zu ermutigen, bedarf konkreter Schritte, die jetzt getan werden müssen, wenn unsere Gesellschaft weiterhin Kinder als unser aller Zukunft sehen will. Die Politik muss endlich handeln und Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft schaffen. Und jeder

einzelne Mensch muss sich bewusst sein, dass Solidarität und Mitverantwortung die tragenden Säulen für ein friedliches Zusammenleben sind. Der Schutz des Lebens geht alle an.

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung

4.1 Einzelberatung

Die nachgehende Beratung und Begleitung rückt auch hinsichtlich der „Frühen Hilfen“ und der Einrichtung von „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ in allen Landkreisen immer mehr in den Mittelpunkt. Es sind vor allem die Schwangerenberatungsstellen, die zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Kontakt mit den Frauen und Männern kommen und, durch die Schaffung einer vertrauensvollen Basis, diese weit über die Geburt hinaus begleiten können.

Im Berichtszeitraum wurden 965 Beratungskontakte mit 871 Stunden verzeichnet. Damit ist die nachgehende Begleitung eine der wichtigsten Säulen in der Schwangerenberatung.

DONUM VITAE in Bayern e.V. entwickelte ein eigenes spezielles Konzept zur „Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren“.

Es wird festgestellt, dass Frauen und Männer, die in der Schwangerschaft das erste Mal die Beratungsstelle aufgesucht haben, auch nach der Geburt wieder kommen. Durch den Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre werden die Menschen daran erinnert, dass sie sich hier mit allen Fragen und Anliegen an die Berater:innen wenden können. Die Themen sind vielfältig. Gerade die prekären, sozialen und finanziellen Verhältnisse häufen sich und oft handelt es sich um konkrete Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen oder Verständnisfragen von behördlichen Briefen.

Es kommen die Klient:innen bei Problemen in der Partnerschaft, bei Erziehungsfragen, bei psychischen Krisen oder psychischer und physischer Erkrankung. Es ist zu beobachten, dass immer mehr Menschen an Depressionen oder Angst- und Panikstörungen leiden. Die Corona-Pandemie zeigt ihre massiven Auswirkungen in aller Deutlichkeit.

Die Beratungsstelle versteht sich auch als Schnittstelle zwischen den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Behörden und legt deshalb besonderen Wert auf Vermittlung und Zusammenarbeit im Netzwerk, um die Klient:innen umfassend und ganzheitlich zu unterstützen. Sie ist mit allen sozialen Einrichtungen vernetzt und mit Einzelnen im Austausch.

Anzumerken ist, dass die koordinierende Kinderschutzstelle im Rahmen des Netzwerks "Frühe Hilfen" das gleiche Klientel bedient und dies zu erheblichen Überschneidungen in der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit führt. So ist in Freising eine Parallelstruktur entstanden, die sowohl für Klient:innen als auch für Ärzte und Fachdienste zu Unklarheit führt. Die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle von DONUM VITAE in Bayern e.V., dem Gesundheitsamt Freising und der Familienberatungsstelle Ismaning trafen sich vor einigen Jahren mit den Mitarbeiter:innen der Koordinierenden Kinderschutzstelle Freising, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten bzw. den jeweiligen Auftrag zu klären. Der Landesverband DONUM VITAE in Bayern e.V. entschied, keine Kooperationsvereinbarung mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle zu unterschreiben, da bei den Schwangerenberatungsstellen ein Zeugnisverweigerungsrecht zugrunde gelegt ist und eine Anzeige einen rechtfertigenden Notstand begründet. Im November 2019 fand eine Fachtagung statt mit dem Thema „Im Dialog: KOKI & SSB. Kooperation aus systemischer Sicht“ zu Schwangerenberater:innen und Mitarbeiter:innen der Koordinierenden Kinderschutzstelle eingeladen waren. Dies sollte den Beginn einer weiterführenden Kooperation darstellen. Daran soll an dieser Stelle erinnert werden.

4.2 Gruppenarbeit

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Gruppenarbeit, da es in Freising ein breites Angebot für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern gibt, und die Mitarbeiter:innen mit den Pflichtaufgaben an der Kapazitätsgrenze sind.

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschbehandlung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

5.1 Kinderwunschbehandlung

Der Wunsch nach einem eigenen Kind ist etwas sehr Intimes. Wenn er nicht in Erfüllung geht, tauchen viele Fragen, Zweifel und Ängste auf. Auch die Partnerschaft kann auf eine harte Probe gestellt werden.

Laut einer Prognose europäischer Mediziner wird innerhalb der nächsten Jahre die Rate der Paare mit Fruchtbarkeitsstörung, die jetzt bei 1:7 liegt (ca. 15%), auf 1:3 anwachsen. Die Gründe dafür sind komplex: biologisch-medizinische, psychosoziale und soziologische Faktoren können eine Rolle spielen. So sind viele Paare Anfang bis Mitte 30, wenn sie sich entscheiden, Eltern werden zu wollen. In dieser Lebensphase „Kinderwunsch“ geraten immer mehr Paare in Stress, Konflikte und nicht selten in eine Krise. 48 % der Frauen und 15 % der Männer bezeichnen den unerfüllten Kinderwunsch als schlimmste Krise in ihrem Leben.

Dieses komplexe Thema hat die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen erreicht und wird bald nicht mehr aus dem Beratungsalltag wegzudenken sein.

Der Bundesverband donum vitae bietet in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland (BKID) in regelmäßigem Abstand eine 3-teilige Fortbildung zum Thema „psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch“ an. Frau Doris Hofmann nahm an dieser 3-teiligen Fortbildung mit Erfolg teil.

Im Berichtszeitraum 2022 fanden 20 Beratungskontakte mit insgesamt 27,50 Beratungsstunden statt.

DONUM VITAE in Bayern hat im Jahr 2014 verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung herausgegeben.

5.2 Präimplantationsdiagnostik (PID)

Im Zusammenhang mit einer Kinderwunschbehandlung durch In-Vitro-Fertilisation finden Untersuchungen statt, bevor man die Zellkerne von Eizelle und Spermien zusammenbringt, also vor dem Embryonalstadium. Die Untersuchungen beziehen sich in Deutschland ausschließlich auf die Diagnose von Erbkrankheiten und numerischen Chromosomenstörungen. Eine Geschlechtsauswahl ist verboten.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Juli 2011 eröffnete eine Debatte in Politik und Gesellschaft und forderte auch in der Schwangerenberatung eine ethische Auseinandersetzung.

5.3 Pränataldiagnostik

Das Thema Pränataldiagnostik (PND) ist an den Beratungsstellen in vielen Beratungskontexten zu finden. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wird häufig die Angst vor Schädigungen des Kindes (z.B. bei Medikamenteneinnahme) benannt. In der Allgemeinen Schwangerenberatung

wird oft der Frage nach Inanspruchnahme von vorgeburtlichen Untersuchungen (z. B. Bluttest, Nackenfaltentransparenzmessung) nachgegangen. Zudem berichten Klient:innen nicht selten von belastenden Erfahrungen aus früheren Schwangerschaften im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, einer Fehl- oder Totgeburt, oder gar eines Spätabbruches.

Den besonderen Anforderungen der aufwändigen Beratungstätigkeit vor, während und nach Pränataldiagnostik, wurde Rechnung getragen. Insgesamt hat sich die Sensibilität und fachliche Qualifikation aller Beratungskräfte zu Fragen der Pränataldiagnostik erweitert.

Der Landesverband von DONUM VITAE in Bayern e.V. erstellt jährlich eine interne PND-Statistik. Die Beratungsinhalte werden dabei in 13 Bereiche untergliedert und mit Beratungszahlen belegt:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Konfliktberatung nach § 219 StGB• Allgemeine Schwangerenberatung• Kinderwunsch /PID• Beratung zu PND• Beratung nach Fehlgeburt/ Totgeburt/ frühem Verlust des Kindes• Sonstige | <ul style="list-style-type: none">• Beratung vor PND• Beratung während PND• Beratung nach PND• Beratung im Zusammenhang mit PID• Beratung und Begleitung nach Abbruch der Schwangerschaft• Beratung und Begleitung nach Geburt eines gesundheitlich beeinträchtigten oder behinderten Kindes• Unterstützung im Trauerprozess |
|---|--|

Insgesamt fanden zu den Themenbereichen 33 Beratungen mit 52 aufgewendeten Stunden statt.

Allein die Beratungsinhalte zeigen, wie komplex die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen ist, und welche hohe Professionalität sie von Berater:innen erfordert. Die Begleitung der Klient:innen in Entscheidungsprozessen, bei denen es um Leben und Tod eines Kindes geht und die damit verbundene Trauma- und Trauerarbeit verlangt von Berater:innen neben ihren Fachkompetenzen ein besonderes Maß an Belastbarkeit. Dazu benötigen sie vor allem kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen und kollegialen sowie interdisziplinären Austausch, was vermehrt Zeit in Anspruch nimmt, die oft nicht zur Verfügung steht. Zudem ist spezielle Supervision notwendig, für diesbezügliche Schwerpunktfachkräfte ist jedoch nicht genug Geld vorhanden.

Selbst nach der Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Anfang des Jahres 2010, die die psychosoziale Beratung nach einem auffälligen Befund neu regelt (Dokumentationspflicht der Fachärzt:innen, dass sie die Patient:in auf eine psychosoziale Beratungsstelle hingewiesen haben), ist nur ein geringfügiger Anstieg bei der Zahl der ratsuchenden Frauen und Männer zu verzeichnen. Es muss nach wie vor sehr viel Zeit für Kontakt, Austausch, Kooperation und Vernetzung mit den Ärzt:innen aufgewendet werden, um hier auf Augenhöhe zu gelangen. Die Erfahrung zeigt, dass viele Ärzt:innen die psycho-soziale Beratung unterbewerten und nicht ernst und wichtig genug nehmen.

Auffallend ist, dass Ärzt:innen und Hebammen mittlerweile sehr sensibilisiert sind, und verstärken Patient:innen nach Fehl- und Totgeburt an die Beratungsstelle verweisen. Insbesondere die Frauen empfinden es als hilfreich und entlastend einen geschützten Raum für ihre Trauer zu haben, denn dies ist nach wie vor ein tabuisiertes und sehr „einsames“ Thema.

STERNENKINDERGRAB:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes der „Zur-Ruhe-Bettung“ von früh verstorbenen Kindern unter 500 Gramm Körpergewicht, gibt es am Waldfriedhof Freising ein „Sternenkindergrab“, das von der Beratungsstelle DONUM VITAE Freising initiiert wurde. Mittlerweile haben die

Seelsorger:innen des Klinikums Freising federführend die Organisation und Durchführung der Gedenkfeier und „Zur-Ruhe-Bettung“ im Beisein von Eltern und Angehörigen übernommen. Auch hier war DONUM VITAE Freising die treibende Kraft, um bei der Gestaltung der Trauerfeier den Hinterbliebenen möglichst gerecht zu werden. Im Kommenden Jahr ist ein Treffen mit den Seelsorger:innen und der Hospizgruppe „Mit leeren Armen“ geplant, um alle relevanten Themen rund um das Sternenkindergrab neu zu besprechen.

6. Aktivitäten im Bereich der Prävention

6.1 Einzelberatung

Fragen zur Empfängnisregelung, Familienplanung und Sexualität waren in Einzelgesprächen auch im Jahr 2022 ein durchgängiges Thema. Zum einen fließen diese Themen in allgemeine Beratungsgespräche bzw. Beratungen nach §219 StGB mit ein. Zum anderen stellen sie das Hauptanliegen eines Gespräches dar.

Sexualität ist in allen Phasen des Lebens präsent – von der Wiege bis zum Tod – und daher ein Teil der menschlichen Lebenswelt, über die ohne Tabus gesprochen werden muss.

6.2 Sexualpädagogische Einsätze in Schulklassen

Bedingt durch die Pandemiemaßnahmen und der unbesetzten Honorarstelle für die Sexualpädagogik, fanden 2022 nur wenige sexualpädagogischen Projekte statt. Im Förderschulzentrum Pulling konnte für das Schuljahr 21/22 eine Mädchensprechstunde vor Ort installiert werden.



Der Kontakt zu den Netzwerkpartner:innen wurde weiter aufrechterhalten und gepflegt. Lehrer:innen und Jugendsozialarbeiter:innen erhielten individuelle Multiplikatoren Schulungen und Beratung.

Fazit und Ausblick:

Im Jahr 2022 ist es leider nicht gelungen eine Honorarkraft für die sexualpädagogischen Projekte zu finden. Neben der allgemein ungunstigen Lage auf dem Personalmarkt, spielen auch die Einsatzzeiten und die Höhe des Honorars eine Rolle, dass seit 2020 keine Nachfolge gefunden werden konnte.

Die sexualpädagogische Projektarbeit entwickelt sich weiter. Inzwischen ist viel mehr online möglich. Allerdings sehen wir im face to face-Kontakt, dem direkten Gespräch mit den Jugendlichen eine bedeutsame Bedingung für gelingende sexualpädagogische Angebote. Hier

zeigt sich einmal mehr, dass die Sexualpädagogik mehr ist als Prävention und viel angemessener beschrieben werden kann mit Sexual-Bildung. Die Sexualpädagogik umfasst genauso die Vermittlung von Körperwissen, sicherem Umgang mit der Verhütung von ungewollten Schwangerschaften und der Übertragung von Krankheiten oder der Vermeidung von sexuellen Übergriffen, als auch der Beschäftigung mit Themen wie z.B. Beziehungsgestaltung, Werten und Normen, Identitäts- und Neigungsfragen. Diese Bandbreite an Themen lässt sich noch um folgende Differenzierung erweitern: Der Ich-bezogenen Sexualität zu der Du-bezogenen Sexualität, welche die Interaktion mit einem Gegenüber beinhaltet. Dieser (Sexual-) Bildungsprozess dauert ein Leben lang an und lässt sich nicht auf ein paar Lebensalter eingrenzen.

Die Sexualpädagogik muss sich weiterentwickeln, um sich mit Ihren Angeboten den Herausforderungen und den Möglichkeiten anzugleichen und an der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu bleiben.

Frau Gisela Rösch ist zudem Leiter:in und Koordinator:in des Arbeitskreises „Sexualpädagogik“ für den Landesverband DONUM VITAE.

7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Das Jahr 2022 war wieder geprägt durch die Corona-Pandemie und dem, was daraus folgte. Die Beratungsstelle Donum Vitae Freising war immer wieder damit konfrontiert, sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Klient:innen-Kontakte den aktuell gültigen Hygienemaßnahmen anzupassen. Es wurde mindestens einmal pro Woche überprüft, ob das angewendete Hygieneschutzkonzept des Staatsministeriums passt, oder den neuesten Maßnahmen oder auch Lockerungen angepasst werden muss. Dies bedeutete einen zusätzlichen enormen Zeitaufwand, der vor allem auch psychisch sehr belastend war.

Es stellte sich als sehr schwierig dar, die einmal eingeführten Schutzmaßnahmen wieder zu lockern oder sogar aufzuheben. Die Angst vor Ansteckung sitzt in den Köpfen und die Gewöhnung an eine „neue Normalität“ wird oft nicht mehr hinterfragt. Hierzu gab es auch unter den Mitarbeiter:innen viele Diskussionen und es musste eine Abwägung der notwendigen Maßnahmen erfolgen, um allen gerecht zu werden.

7.1 Rahmenbedingungen

Seit dem ersten Lockdown im Jahr 2020 wird anhand eines eigens entwickelten Hygieneschutzkonzeptes gearbeitet, dass die Besetzung und zuverlässige Erreichbarkeit der Beratungsstelle gewährleistet. Dieses Hygieneschutzkonzept wird seitdem zeitnah den aktuell geltenden Hygienestandards angepasst und bezieht sich zum einen auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter:innen der Verwaltung und Berater:innen, als auch auf den Kontakt mit Klient:innen.

Im Jahr 2022 war die Tür zur Beratungsstelle geschlossen. Klient:innen konnten nicht mehr, wie gewohnt, zu den Öffnungszeiten in der Beratungsstelle vorbeikommen, um z.B. einen Termin zu vereinbaren oder Unterlagen abzugeben. Persönliche Termine fanden nur nach vorheriger telefonischer Abklärung des Anliegens und nach Terminvereinbarung statt. Eine Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle war nur noch über das Telefon oder per E-Mail möglich. Umso wichtiger, dass über diese Kommunikationswege unsere Willkommenshaltung den Klient:innen gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde.

In den Zeiten der Lockdowns wurden die persönlichen Termine reduziert auf akute Krisen wie z.B. Tot- oder Fehlgeburt, Paarkonflikte o.ä.. Die Beratungen nach §219 StGB zum Schwangerschaftsabbruch fanden ausschließlich persönlich statt.

Um sowohl eine verlässliche Besetzung der Beratungsstelle zu gewährleisten als auch die gleichzeitige Anwesenheit der Menschen vor Ort zu reduzieren, wurden z. B. Arbeitszeiten verändert, die Räumlichkeiten der Außenstellen wurden genutzt wie auch auf mobiles Arbeiten zurückgegriffen. Markierungen zur Abstandswahrung wurden ebenso gesetzt wie auch Spuckschutzwände aufgestellt. Sobald die Kolleg:innen den Arbeitsplatz/Schreibtisch verließen wurde die Atemschutzmaske getragen. Regelmäßiges Händewaschen, desinfizieren von Kontaktflächen und Lüften der Räume waren weitere Maßnahmen. Das Wartezimmer wurde nicht mehr als solches genutzt, um auch damit die Anzahl der Personen in der Beratungsstelle gering zu halten. Interne Besprechungen wie Teamsitzungen oder Supervision verlagerten sich auf den digitalen Raum und fanden nur noch online statt. Ebenso der Austausch mit anderen sozialen Einrichtungen und die Netzwerkarbeit. Im Jahr 2022 kam es allmählich wieder zu persönlichen Treffen. Durch die Zunahme der Telefonate entstanden höhere Rechnungsbeträge bei der Telefonabrechnung.

Für die Erweiterung der zuschussfähigen Sachausgaben für die notwendigen Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie bedanken wir uns sehr herzlich bei dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

7.2. Beratung

Bei der telefonischen Terminvereinbarung wurde außerhalb der „Lockdown-Zeiten“ den Klient:innen die Wahl zwischen einem persönlichen oder telefonischen Beratungstermin angeboten. Innerhalb der „Lockdown-Zeiten“ wurde anhand dem abgefragtem Anliegen nur ein telefonischer oder persönlicher Termin vorgeschlagen. Die Vorgabe, die Beratungsgespräche soweit möglich und sinnvoll am Telefon zu führen, wurde umgesetzt. Die Veränderungen in der Beratung lassen sich wie folgt benennen.

Zum Einem gab es eine deutliche Zunahme an Beratungen über das Telefon. Beratungsgespräche mit dem Anliegen einer Antragstellung auf finanzielle Hilfe hatten weiteren E-Mail oder Postverkehr mit den Klient:innen im Anschluss zur Folge. Von Seiten der Klient:innen war es z.B. notwendig, die entsprechenden Belege zum Einkommen und zu Ausgaben der Berater:in zuzusenden, von Seiten der Beratungsstelle war es notwendig, dass die Antragsformulare und Datenschutzerklärungen zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden konnten. Dieses Verfahren funktionierte, barg allerdings Fehlerquellen und Missverständnisse in sich und verzögerte die Antragstellung im Vergleich zu einer Antragstellung mit persönlichem Kontakt. Sprachliche Barrieren ließen sich telefonisch deutlich schwerer überwinden als bei einem persönlichem Gespräch.

Zum Anderem wurden Notfälle, akute Krisen und auch die Beratung nach §219 StGB in persönlichen Beratungsgesprächen geführt. Die Gespräche, die an der Beratungsstelle stattfanden, wurden unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregelungen geführt. Die Frauen, Männer oder auch Paare, die ein persönliches Gespräch wahrnahmen, meldeten nahezu alle zurück, wie wertvoll sie diese Möglichkeit des persönlichen Kontaktes fanden und bedankten sich dafür, dass sie kommen durften. Diese Rückmeldungen gab es auch zu Terminen, die einen Schwangerschaftsabbruch zum Thema hatten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der Beratung nach §219 StGB um eine Pflichtberatung handelt, sind diese wertschätzenden Rückmeldungen der Klient:innen besonders zu beachten.

Auch im Jahr 2022 bot die Beratungsstelle Freising keine Videoberatung an. Es gab von Seiten der Klient:innen keine gezielten Anfragen danach. Unbestreitbar ist, dass die Beratung per Bild- und Tonübertragung (blended counseling) eine Erweiterung des Beratungsangebotes darstellt. Mit dieser Weiterentwicklung wird auch DONUM VITAE Freising mit gehen. Die Annahme, dass Telefon- und Videokontakte die persönlichen Gespräche gänzlich ersetzen könnten, wäre falsch. Gerade die oben erwähnten Rückmeldungen nach persönlichen Kontakten machen das deutlich.

Inhaltlich wurde auch die Pandemie, je länger sie andauerte, vermehrt zum Thema in den Beratungsgesprächen. Die Klient:innen sprachen von Mehrbelastungen z. B. durch Homeschooling der Kinder, finanzielle Sorgen aufgrund von Kurzarbeit, Angst vor der Erkrankung oder Problemen durch geltende Einschränkungen und Kontaktverbote. Es wurden vermehrt psychische Belastungen bei den Erwachsenen und auch bei den Kindern benannt. Die Zunahme an Depression, Angst und Panikstörungen wurde von der kassenärztlichen Vereinigung im Jahr 2022 mit 80 % benannt. Hier müssen endlich die Alarmglocken schrillen, um einer umfassenden Aufarbeitung des Geschehens Rechnung zu tragen.

7.3 Zusammenfassung

Erst zum Ende des Jahres 2022 kam es zu erheblichen Lockerungen und Aufhebung verschiedener Maßnahmen. Innerhalb des Teams wurde diskutiert, was noch sinnvoll erscheint und was letztlich „überzogen“ war und ist. Gerade die heftig geführte Debatte um eine Impfpflicht hinterließ Spuren bei einzelnen Mitarbeiter:innen. Die Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes wurde zu einem realistischen Szenario.

Nach 3 Jahren Pandemie, in der sehr viel Angst und Panik von Seiten der Regierung und den Leitmedien geschürt wurde, kamen immer mehr Hintergründe und Wahrheiten zutage, die bislang leichtfertig als „Verschwörungstheorien“ abgetan wurden. Die langanhaltende Ausgrenzung, Diffamierung und Isolation von kritisch Denkenden wurde zur Maxime und führte immer tiefer in eine Spaltung der Gesellschaft und zu großen Verwerfungen. In vielen Beratungsgesprächen drückten Klient:innen ihre Not aus. Oft mit vorgehaltener Hand, aus Angst vor Anklage. In einer Umfrage gaben 80 % der Menschen an, sich öffentlich nicht mehr zu trauen, ihre Meinung zu sagen.

Politiker:innen, Jurist:innen, Wissenschaftler:innen, Ärzt:innen, Psycholog:innen, Pädagog:innen, Soziolog:innen – alle Gesellschaftsmitglieder – sind dringend aufgefordert, sich einer ehrlichen Auseinandersetzung zu stellen. Es braucht eine umfassende Aufarbeitung des Geschehens, denn die verheerenden Auswirkungen, auf Kinder und Jugendliche, auf Körper, Geist und Seele, Folgen auf die Vernichtung von Existenzen, sowie auf die realistische Gefahr des Verlustes der Demokratie, zeigen zum Ende des Jahres 2022 ihre massiven Kollateralschäden. Leider ist die allgemeine Haltung sowohl der Regierenden als auch der Bevölkerung, das Geschehen am besten zu vergessen und zu überspielen. Diese Art der Verdrängung ist eine komplette weitere Abspaltung und führt zu einer Dissoziation und damit zum Kollaps.

Immerhin existiert ein neues und überlagerndes Angst- und Panikszenario: Die möglichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges in Form eines Atomkrieges, der die Auslöschung der Menschheit bedeuten könnte.

Fazit:

Die Menschen waren einem Dauerstress und einer Dauerbelastung ausgesetzt. Dies führte unweigerlich zu Erschöpfung und einer Überforderung des Immunsystems. Krankheitsausfälle häuften sich, auch an der Beratungsstelle. So stellen sich berechnete Fragen für die Zukunft: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Wie steht es um die Grundrechte, die im Grundgesetz der Verfassung garantiert sind? Wie steht es um die Menschenrechte, die nur zu oft wirtschaftlichen Interessen weichen müssen? Wie steht es um die Demokratie und einer offenen Debattenkultur, wenn Obrigkeitshörigkeit und Angstprogrammierung das Meinungsbild beherrschen? Wie kommt die Gesellschaft aus diese Krisen heraus? Was muss man aus der Geschichte lernen, damit die Zukunft unserer Kinder lebens- und liebenswert bleibt?

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Pressearbeit
- Fallberichte zum Spendenaufruf für Süddeutsche Zeitung, Freisinger Tagblatt und Erdinger/Dorfener Anzeiger
- 5 Informationsveranstaltungen zum Thema „Kindergeld, Elterngeld & Co.“ per online
- Welt-Down-Syndrom-Tag

Am 21.03.2022 wurde der Welt-Down-Syndrom-Tag (WDST) mit der Lebenshilfe Freising und der Freisinger Initiative für Inklusion FINI gefeiert, es wurde über Trisomie 21 aufgeklärt und Beratungsangebote vorgestellt. Familien und Kinder waren am Informations- und Mitmachstand dieser drei Einrichtungen eingeladen sich kennen zu lernen, sich wieder zu treffen nach einer langen Zeit der Isolation (Coronapandemie), Kontakte zu knüpfen und eine Blumenwiese zu säen mit dem Slogan: „Bei mir ist Vielfalt in der Tüte“ (Neufeld Verlag).

Dieser Aktionstag war ein voller Erfolg, bei schönstem Wetter und guter Laune kamen Pressevertreter:innen, Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik, Vertreter:innen der Einrichtungen. Kinder und Jugendgruppen und zeigten Vielfalt in der Stadt.



- 1 ökonomischer Gottesdienst und zur Ruhebettung Sternenkindergrab am 09.11.2022
- Stellenausschreibungen für Verwaltungsangestellte
- Homepage von DONUM VITAE in Freising
Der Umgang mit dem Internet gehört inzwischen zum Arbeitsalltag von Verwaltungskräften und Berater:innen. Das Internet ist das Medium, um schnell Informationen abzurufen und Kontakte aufzunehmen. Viele Ratsuchende informieren sich zu ihren Fragen schon vorab im Internet und suchen sich auf diesem Weg die für sie in Frage kommende Beratungsstelle. Es ist deshalb erforderlich, dass die Beratungsstelle eine Homepage hat und die Informationen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies erfordert Zeit und entsprechende Kompetenz. Die Aktualisierungen der Homepage wurden durch eine Berater*in und eine Verwaltungsfachkraft durchgeführt. Die neu gestaltete Website ist nun im modernen Design und entspricht den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

www.freising.donum-vitae-bayern.de

- DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“

Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von DONUM VITAE in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet. Die Zeitung wird u.a. an Gynäkologische Praxen, Hebammen und an die Gemeinden versandt. Des Weiteren erreicht sie alle Spender*innen und Mitglieder von DONUM VITAE in Bayern e.V.

9. Qualitätssicherung

Der Prozess des Qualitätsmanagements wird seit Januar 2011 durch die Firma „vis a vis“ betreut, das entsprechende Qualitätssiegel heißt „Werte im Fokus“. Das Qualitätsversprechen ist im Landesverband einheitlich. Das neue Qualitätssiegel wurde im Juli 2020 für drei weitere Jahre vergeben.



Als Qualitätsbeauftragte für Freising war bis 30.04.2022 Frau Theresia Dill, Verwaltung, bestimmt. Nachdem im Jahr 2021 bereits eine Berater:in, die Qualitätsbeauftragte war, die Stelle wechselte und die Verwaltungskraft Frau Dill die Stelle verließ, mussten die beiden Posten neu vergeben werden. Aufgrund großer Engpässe und Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen konnte für den restlichen Zeitraum 2022 keine neue Qualitätsbeauftragte benannt werden. Trotzdem lief die Arbeit im Qualitätsmanagement das ganze Jahr parallel zu der Beratungsarbeit, und es wurden interne Audits abgehalten.

Das interne Handbuch enthält mittlerweile folgende qualitätsgesicherte Angebote:

Schwerpunkt Beratung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218/219
- Allgemeine Schwangerenberatung
- PND-Arztbesuch
- PND-Beratung bei pränataler Diagnostik
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren
- Anonyme Geburt/Moses Projekt

Schwerpunkt Sexualpädagogik:

- Sexualpädagogisches Angebot für die Hauptschule
- Sexualpädagogisches Angebot für die Berufsschule
- Multiplikatoren-Schulung für die Grundschule

Interne Abläufe:

- Internes Audit
Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen:
Die kontinuierliche Arbeit am Qualitätsmanagement wird von Mitarbeiter*innen als sehr bereichernd und sinnvoll angesehen. So wird die Reflexion des eigenen Handelns, die Unterstützung in der täglichen Arbeit wie auch die Sicherstellung der Qualität in der Schwangerenberatung gewährleistet.
Dies erfordert das Engagement aller Mitarbeiter:innen. Das Qualitätsmanagement stellt aber mit einem zusätzlichen Zeitaufwand im Allgemeinen Beratungs- und Verwaltungsalltag eine große Herausforderung dar.

10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter:innen

Fortbildungen/Fachtage

Doris Hofmann:

29.09.2022	Symposium 1 – Herstdialog: die Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit
27.10.2022	Symposium 2 – Herstdialog: die Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit
24.11.2022	Symposium 3 – Herstdialog: die Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit

Gisela Rösch:

26.01.2022	Beratung u. Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei Kinderwunsch und Elternschaft, d.v. Bundesverband online
21.02.2022	„Digitale Gruppenarbeit – Grundlagen“, d.v. online
28.02.2022	„Methoden der digitalen Gruppenarbeit“, d.v. online
13.05.2022/	Workshop Inklusion d.v. Bundesverband
30.11.2022	
20.05.2022	Jugendsexualität 2022 live-online-Seminar ISR

Christine Hack-Reimann:

23.02.- 25.02.2022	Zusatzqualifikation zur Schwangerschaftskonfliktberatung, d.v. Bundesverband, Onlineveranstaltung, Lösungsorientierte Kurzzeittherapie I
04.04.- 06.04.2022	Zusatzqualifikation zur Schwangerschaftskonfliktberatung, d.v. Bundesverband, Lösungsorientierte Kurzzeittherapie II und vertrauliche Geburt in Heppenheim
04.05.2022	Zusatzqualifikation, systemische Beratung Kolloquium online, D.V. Heppenheim
10.10.2022	Fachtag zu Familien unterstützenden Hilfen

Carolin Obermaier:

17.05.2022	Fachtag „Gewalt gegen Frauen in Krisenzeiten“, Universitätsklinikum Mannheim online
29.09.2022	Symposium 1 – Herstdialog: die Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit
29.11.2022	Fachvortrag „Nach psychischer oder körperlicher Gewalt: Umgang um jeden Preis oder Neubeginn ohne Angst“, Diakonie Freising online
02.12.2022	Digitaler Fachtag Istanbul Konvention verpflichtet“, LAG Augsburg online
29.04.2022	Infoabend häusliche und sexualisierte Gewalt, runder Tisch „häusliche Gewalt, Landratsamt Freising

Sarah Felsmann:

06.10.2023	Verwaltungsfachtag, Organisation im Verwaltungsalltag, München
------------	--

Supervision

Supervisor:in war Frau Daniela Gonschorek. Regelmäßige Team- und Fallsupervision ist für die schwer belastende Arbeit, zur Selbstreflexion und Psychohygiene, gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung unerlässlich und notwendig. Im Jahr 2022 fanden 6 Sitzungen mit je 120 Minuten statt.

Termine:	Teilnehmende Beratungsfachkraft:
01.03.2022	Fr. Hofmann, Fr. Rösch, Fr. Obermaier
07.06.2022	Fr. Hofmann, Fr. Rösch, Fr. Hack-Reimann, Fr. Obermaier
04.10.2022	Fr. Hofmann, Fr. Hack-Reimann
25.10.2022	Fr. Hofmann, Fr. Rösch, Fr. Hack-Reimann, Fr. Obermaier
02.11.2022	Fr. Hofmann, Fr. Rösch, Fr. Hack-Reimann, Fr. Obermaier
13.12.2022	Fr. Hofmann, Fr. Rösch, Fr. Hack-Reimann

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

11.1 Allgemeines

Um Frauen, Männern und Kindern umfassend und mit höchster Professionalität begegnen zu können, ist ein Optimum an Vernetzung zwischen der Beratungsstelle und den jeweiligen sozialen Einrichtungen und Behörden im Einzugsgebiet notwendig.

Eine wichtige Zusammenarbeit, Austausch und Kooperation besteht in den Landkreisen Freising und Erding mit:

- Amt für Jugend und Familie
- Ausländeramt
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisgeschäftsstelle Freising
- Beratungsstelle für Suchtprobleme „Prop“
- Brücke e.V. Erding
- Caritas (allgemeiner Sozialdienst, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Rentabel, sozialpsychiatrischer Dienst, Familienpaten, Flüchtlings- und Integrationsberatung)
- Diakonisches Werk (KASA – allgemeiner Sozialdienst; FOL – Beratungsstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit; Asylsozialberatungsstelle; HilDa – Fachberatungsstelle und Notruf bei häuslicher Gewalt für Frauen, Kinder und Jugendliche; TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtende)
- Ehe-, Familien- u. Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising
- Familienpflegewerk
- Frauenhaus
- Frauen im Dialog
- Gesundheitsamt Freising
- Gynäkologischen Praxen
- Hebammen
- Hospizverein
- INVIA, Jugendmigrationsdienst
- Jobcenter
- Jugend hilft Jugend im Landkreis Freising e.V.
- Katholischer Jugendfürsorge (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung)

- Kliniken, Seelsorge im Krankenhaus, Elternschule
- Koordinierende Kinderschutzstellen
- Lebenshilfe (Frühförderstelle, Schreibbabyambulanz)
- Migrationsberatungsstelle „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“
- Standesamt
- Tageselternzentrum
- Wohngeldamt
- Zentrum der Familie (wellcome)

Wir danken allen Kooperationspartner:innen für die stets gute Zusammenarbeit.

11.2 Arbeitskreise und Gremien DONUM VITAE intern

- **Fachteam**
Das Fachteam, bestehend aus Gynäkolog:in, Jurist:in, Psycholog:in, Eheberater, Hebamme, Sexualpädagog:in, Krankenhausseelsorger:in, theologischer Referent:in und Psychotherapeut:in, treffen sich zweimal jährlich mit dem Team der Beratungsstelle. Hier werden aktuelle Themen aufbereitet, und es findet ein reger Fachaustausch statt.
- **Leiter:innentreffen von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Regelmäßig treffen sich die 20 Leiter:innen aus ganz Bayern, um Struktur, Organisation, Planung, Arbeitsaufträge, etc. mit dem Landesvorstand und den Bevollmächtigten zu besprechen und zu koordinieren. Zusätzlich fanden zwei regionale Leiter:innentreffen statt.
- **Landesarbeitsgemeinschaft der Leiter:innen der freien Träger in Bayern**
Alle Leiter:innen der freien Träger der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern treffen sich dreimal jährlich zu einem Arbeitsgemeinschaftstreffen. Dieses Gremium stellt einen wichtigen Austausch dar. Gesellschaftspolitisch relevante Themen, die auf die Beratungsarbeit unmittelbar Einfluss nehmen, können so auch an das Sozialministerium weitergeleitet werden. Die LAG-Sitzungen fanden im Jahr 2022 per Videoschaltung statt.
- **Arbeitskreis Sexualpädagogik von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
In diesem Arbeitskreis sind bayernweit die Kolleg:innen der Sexualpädagogik von Donum Vitae vernetzt. Zweimal im Jahr finden Treffen statt. Neben der Möglichkeit des fachlichen Austausches, der Weiterentwicklung von Konzepten finden auch Fortbildungen statt. 2022 fanden die beiden Arbeitskreistreffen online statt.

Der Arbeitskreis Sexualpädagogik Donum Vitae in Bayern e.V. wird von Frau Gisela Rösch aus Freising koordiniert und geleitet.

- **Arbeitskreis Qualitätsmanagement von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Einmal jährlich treffen sich die Qualitätsbeauftragten der Beratungsstellen zum Fachaustausch und zur Weiterentwicklung der Standards im Qualitätsmanagementprozess online.

11.3 Arbeitskreise und Gremien extern

- **Runder Tisch – „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“, Freising und Erding**
Der Runde Tisch setzt sich aus Vertreter:innen des Frauenhauses, der Polizei, der Caritas, der Diakonie, dem Gesundheitsamt, der Koordinierenden Kinderschutzstelle, dem Weißen Ring und Mitarbeiter:innen von Donum Vitae zusammen. Geleitet wird er von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Freising und Erding.

- **Runder Tisch - Netzwerk „Frühe Kindheit“**

Die Koordinierende Kinderschutzstelle lädt mehrfach jährlich zum Runden Tisch „Netzwerk frühe Kindheit“ ein. Der Runde Tisch dient dem besseren Kennenlernen des Beratungs- und Unterstützungsangebots im Landkreis und dem gegenseitigen Austausch über aktuelle Veränderungen an den Stellen. Bei jedem Treffen stellt sich eine der Einrichtungen mit einer ausführlichen Präsentation vor. Das Netzwerk zeugt von jahrelanger guter Zusammenarbeit.

- **Arbeitskreis Jobcenter und soziale Einrichtungen**

Vertreter:innen sozialer Einrichtungen wie Katholische Jugendfürsorge, KMFV, Caritas, Diakonie, Familienberatung Ismaning, Gesundheitsamt und Donum Vitae treffen sich zweimal im Jahr mit Mitarbeiter:innen des Jobcenters und der Sozialverwaltung Freising Fachbereich SGB XII und Asyl zu einem fachlichen Austausch und zu besseren gegenseitigem Verständnis. Im Jahr 2022 fand ein Treffen in Präsenz statt.

- **Arbeitskreis Mädchen**

Donum Vitae Freising ist ein langjähriges und aktives Mitglied im Arbeitskreis Mädchen der Stadt und des Landkreises Freising. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Vertreter:innen sozialer Einrichtungen zusammen, die unter anderem oder ausschließlich mit Mädchen und Frauen arbeiten. Anliegen dieser Vernetzungsarbeit ist einerseits die grundsätzliche Stärkung von Mädchen und Frauen und andererseits speziell für Stadt und Landkreis hierzu Bedarfe zu erkennen, zu benennen und passende Veränderungen anzustoßen. Im Jahr 2022 fand die Vernetzung vorwiegend digital statt.



Filmaufführung innerhalb der interkulturellen Woche der Stadt Freising

- **Arbeitskreis Sexualpädagogik der Landkreise im Einzugsgebiet**

Der Arbeitskreis besteht aus den Sexualpädagog:innen der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Einzugsgebiet Freising, Erding, München Land und Ebersberg. Einmal jährlich findet zum fachlichen Austausch und zur Weiterbildung ein Treffen statt. Ein Blick auf die regionalen Bedarfe der Sexualpädagogik ist dadurch ebenfalls möglich. Roulierend lädt die jeweils zuständige Beratungsstelle ein. 2022 fanden zwei Treffen statt.

DANK

DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurück. An diesem Erfolg sind die Hände vieler Menschen entscheidend beteiligt.

Allen voran danken wir dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration - insbesondere Herrn Ministerialrat Robert Höcherl - für die großzügige Förderung der staatlichen Schwangerenberatungsstellen durch den Bayerischen Staat. Bayern ist das einzige Bundesland mit einer Förderung von 65% der Kosten.

Ebenso danken wir herzlich den Vertretern der Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München für die Förderung der Beratungsstelle mit 30 % der Kosten.

Wir danken der Regierung von Mittelfranken für die gute Begleitung und Zusammenarbeit hinsichtlich Haushaltsplan und Verwendungsnachweis. Für die gute fachliche Begleitung danken wir dem Team der regierenden Sozialpädagog:innen der Regierung von Oberbayern.

Wir danken allen Spender:innen und Mitgliedern für ihre ideelle und materielle Unterstützung. Ohne sie gäbe es den Verein DONUM VITAE in Bayern e.V. nicht. Wir danken dem Förderverein Freising und den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen für ihr Engagement und ihre Einsatzfreude.

Unser herzlicher Dank gilt der Landesvorsitzenden Frau Ilse Aigner und den Mitgliedern des Landesvorstands sowie der Landesgeschäftsstelle und der Personalstelle.

Wir danken all unseren Netzwerkpartnern für die kooperative und fruchtbare Zusammenarbeit. Unseren Klient:innen danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Beratungsstelle Freising. Mit großer Einsatzbereitschaft und Motivation leisten die Mitarbeiter:innen eine höchst professionelle und qualitative Arbeit, die sich durch ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Teamgeist und Freude an der Arbeit auszeichnet.

Für das Team der Beratungsstelle Freising im März 2023



Doris Hofmann
Dipl. Sozialpädagog:in (FH)
Leiter:in der Beratungsstelle